JAHRESABSCHLUSS 2019

III. ERGEBNISRECHNUNG

Seiten 2 bis 44

IV. FINANZRECHNUNG

Seiten 45 bis 46

III. Ergebnisrechnung 2019

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
				in EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	43.215.205,26	46.014.582,76
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.297.315,12	10.247.748,44
3	+	sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.257.900,06	2.152.246,00
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.550.930,30	1.550.147,04
6	+	sonstige ordentliche Erträge	8.395.998,14	10.485.081,04
7	+	Finanzerträge	859.005,92	1.261.796,87
8	+	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	3.369.410,00
9	**=**	**Ordentliche Erträge**	**95.576.354,80**	**75.081.012,15**
10		Personalaufwendungen	-19.278.059,03	-18.023.494,37
11	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.812.572,66	-12.071.340,03
13	+	Transferaufwendungen	-30.486.846,71	-30.895.703,20
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.954.355,59	-5.100.819,17
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-550.139,42	-448.848,07
16	+	bilanzielle Abschreibungen	-8.087.921,46	-7.880.550,46
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-73.169.894,87**	**-74.420.755,30**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)**	**22.406.459,93**	**660.256,85**
19		außerordentliche Erträge	340.485,19	893.913,34
20	-	außerordentliche Aufwendungen	-416.097,07	-1.162.021,42
21	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**-75.611,88**	**-268.108,08**
22	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)**	**22.330.848,05**	**392.148,77**

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	392.148,77
	+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	+/-Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	392.148,77
2.	Jahresergebnis	392.148,77
	+ Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	-26.718.028,32
	= bereinigtes Jahresergebnis	-26.325.879,55

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen[1]. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze[2] des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen[3] erheblicher Veränderungen zum Vorjahr. Dabei wurde die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen auf 100.000 EUR festgelegt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend des Musters 13[4] (zu § 43 i. V. m. § 23 KomHVO) erstellt. Die nachfolgenden Ausführungen folgen dieser Gliederung.

Von der Möglichkeit[5] bei Bedarf zusätzliche Angaben aufzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. So wurden die Zeilen I. Laufende Verwaltungstätigkeit, II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit, Zeile 23 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Zeile 24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Zeile 25 Ergebnis sowie die Spalte 5 Ermächtigungsübertragung 2019 ergänzend ausgewiesen.
Der nachrichtliche Teil wurde manuell eingefügt, enthält allerdings unter Punkt 2 einen Formulierungsfehler: Es muss heißen: „Jahresergebnis 2019“ sowie „bereinigtes Jahresergebnis 2019“, anstelle “Jahresergebnis 2018“ und „bereinigtes Jahresergebnis 2018“. Der lt. Muster 13 vorgegebene Text zur Erläuterung „(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)“ ist nicht komplett ausgeschrieben und endet nach „Buch“.

Die Korrespondenz zwischen den ausgewiesenen Werten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 sowie den Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht ist gegeben.

Eine Aktualisierung der Software entsprechend der verbindlichen Muster ist angeraten, um fehlerhafte Angaben zu vermeiden.

[1] nach § 43 KomHVO LSA
[2] Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen
[3] nach § 41 Absatz 2, Satz 2 KomHVO LSA
[4] Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen - RdErl. des MI vom 12. 12. 2016
[5] nach Nr. 1 Satz 3 Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen - RdErl. des MI vom 12. 12. 2016

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Stand zum 31.12.2019 46.014.582,76 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (44.678.100,00 EUR)
(Stand zum 31.12.2018) (43.215.205,26 EUR)

Hier sind alle aktuellen Steuerarten der Kommune aufzuführen. Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
401100	Grundsteuer A	45.164,46	50.000,00	**48.630,07**	3.465,61	-1.369,93
401200	Grundsteuer B	5.653.535,61	5.650.000,00	**5.652.446,91**	-1.088,70	2.446,91
401300	Gewerbesteuer	22.631.083,32	23.609.200,00	**24.443.989,50**	1.812.906,18	834.789,50
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.692.954,35	10.314.400,00	**10.138.819,14**	445.864,79	-175.580,86
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.538.901,89	4.471.500,00	**5.047.992,29**	509.090,40	576.492,29
403100	Vergnügungssteuer	463.654,72	400.000,00	**488.230,62**	24.575,90	88.230,62
403200	Hundesteuer	176.528,20	170.000,00	**180.120,00**	3.591,80	10.120,00
403400	Zweitwohnungsteuer	13.382,71	13.000,00	**14.354,23**	971,52	1.354,23

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuern und ähnlichen Abgaben um 2.799.377,50 EUR zu. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf gestiegene Erträge im SK 401300 Gewerbesteuer (1.812.906,18 EUR) und SK 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (509.090,40 EUR).
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 1.336.482,76 EUR (3 Prozent) zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben das SK 401300 Gewerbesteuer (834.789,50 EUR) und das SK 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (576.492,29 EUR).

Kg 401 Realsteuern

Realsteuern orientieren sich an einem Steuergegenstand, z.B. dem Gewerbebetrieb oder dem Grundbesitz und können persönliche Verhältnisse nicht berücksichtigen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Realsteuern um 1.815.283,09 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 835.866,48 EUR (2,9 Prozent) zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf die gestiegenen Erträge der Gewerbesteuer, die vorrangig in teilweise erheblichen Nachberechnungen/Festsetzungen für Vorjahre begründet sind.

Kg 402 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Gemeinden erhalten einen eigenen Gemeindeanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Dieser wird nach einem Schlüssel (Schlüsselzahlen) auf die Gemeinden aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken und Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt. Diese Steuerarten sind durch die Gemeinde wenig bis gar nicht direkt beeinflussbar.
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern um 954.955,19 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 400.911,43 EUR (2,7 Prozent) zu verzeichnen. Diese Veränderungen resultieren hauptsächlich auf den gestiegenen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Kg 403 Sonstige Gemeindesteuern

Als örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern werden Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnsitzsteuer nach kommunaler Satzung erhoben.
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen Gemeindesteuern um 29.139,22 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 99.704,85 EUR (17,1 Prozent) zu verzeichnen. Ursache sind in der Hauptsache gestiegene Erträge aus der Vergnügungssteuer.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Stand zum 31.12.2019	10.247.748,44 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(17.437.438,86 EUR)
(Stand zum 31.12.2018)	(39.297.315,12 EUR)

Unter dem Begriff „Zuwendungen“ sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu verstehen, die Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Zuwendungsempfängers darstellen.
Bei den Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, wenn die Kommunen Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, z.B. Zuwendungen vom Land, erhalten. Zuschüsse dagegen sind Geldmittel von privaten Personen, Personenvereinigungen oder Kapitalgesellschaften (z.B. Geldspenden).

Grundsätzlich dürfen dem Kontenbereich 41 nur Zuwendungen zugeordnet werden, die für die laufende Verwaltungstätigkeit gewährt werden.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
411100	Allgemeine Zuweisung vom Land (Schlüsselzuweisungen)	9.530.771,00	3.369.300,00	**3.005.512,00**	-6.525.259,00	-363.788,00
412100	Bedarfszuweisung vom Land	21.760.778,00	0,00	**0,00**	-21.760.778,00	0,00
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.705.312,00	2.677.800,00	**2.677.872,00**	-27.440,00	72,00
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	278.388,12	111.393,52	**146.089,26**	-132.298,86	34.695,74
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.495.049,99	6.477.551,66	**1.966.867,41**	-528.182,58	-4.510.684,25
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	1.907.577,21	2.173.785,78	**2.106.980,46**	199.403,25	-66.805,32
414500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.941,00	1.261.300,00	**59.400,00**	54.459,00	-1.201.900,00
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	59.507,06	47.400,00	**40.468,09**	-19.041,97	-6.934,91
414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	94.255,79	568.812,13	**120.758,13**	26.502,34	-448.054,00
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	460.734,95	750.095,77	**123.804,09**	-336.930,86	-626.291,68

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 29.049.466,68 EUR ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf niedriger

ausgefallene Schlüsselzuweisungen im SK 411100 (-6.525.259,00 EUR) und nicht bewilligte Bedarfszuweisungen im SK 412100 (-21.760.778,00 EUR).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 7.189.690,42 EUR (-41,2 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben das SK 414100 (-4.510.684,25 EUR) und das SK 414500 (-1.201.900,00 EUR).

Kg 411 Schlüsselzuweisungen

Dabei handelt es sich um Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs[6]. Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüsseln bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet.
Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen allgemeinen Zuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisungen - FAG LSA) zum 31.12.2019 auf 3.005.512,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 6.525.259,00 EUR (-68,47 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 363.788,00 EUR (-10,8 Prozent) geringer aus.

Kg 412 Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock[7] sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden aufgrund besonderer Bedarfe. Zum anderen können Gemeinden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden. Bedarfszuweisungen vom Land (FAG LSA) waren im Haushaltsjahr 2019 nicht zu verzeichnen. Es waren auch keine geplant.

Kg 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Es handelt sich um konsumtive Zuweisungen, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann.
Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.677.872,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie um 27.440,00 EUR (-1 Prozent) ab. Der fortgeschriebene Ansatz wird um nur 72,00 EUR überstiegen. Es handelt sich hierbei um Auftragskostenerstattungen des Landes gemäß § 3 Nr. 1 a) in Verbindung mit § 4 FAG LSA (Bescheid 2019 (Teil 1) vom 10.01.2019).

Kg 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hier sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nachzuweisen, die vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und von privaten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

SK 414000

In diesem Konto werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen und zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und –entwicklung i.H.v. 146.089,26 EUR erfasst.
Die Hauptpositionen sind:

USK 41400.00004 Fördermittel „Soziale Stadt“ - BiWAQ III – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (30.091,22 EUR) und
USK 41400.00008 Fördermittel „Demokratie erleben“ (85.993,52 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zuweisungen um 132.298,86 EUR (-47,52 Prozent). Es sind hauptsächlich verringerte Zuweisungen zum USK 41400.00004 erfolgt. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergab sich ein Mehrertrag von 34.695,74 EUR (31,1 Prozent).

[6] gemäß § 12 FAG LSA
[7] entsprechend § 17 FAG LSA

Der unter USK 41400.00004 gebuchte Ertrag in Höhe von 30.091,22 EUR wurde im Haushaltsjahr 2019 eingezahlt, ist aber zumindest in Höhe von 30.000,00 EUR dem Haushaltsjahr 2018 (EUSF-Mittel 07-08/2018) zuzurechnen. Grundlage bildet ein Bewilligungsbescheid vom 21.08.2015 über den Zeitraum vom 13.04.2015 bis 31.12.2018. Auf das Jahr 2018 entfallen 30.000,00 EUR. Diese hätten als Forderung im Jahr 2018 gebucht werden müssen. Gebucht wurde dagegen erst bei Erhalt des Geldes (AO vom 19.02.2019 im HHJ 2019, mit Termin in KLR 02.2019, 31.124,84 EUR + AO vom 06.05.2019 - 1.033,62 EUR Rückzahlung FöMi = 30.091,22 EUR)

Die Buchung der Forderung von 30.000 EUR im USK 41400.00004 ist in 2018 nicht erfolgt. Damit ist der Ertrag des Jahres 2019 um 30.000,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

SK 414100

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land betrugen im Haushaltsjahr 2019 1.966.867,41 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Zuweisungen um 528.182,58 EUR (-21,17 Prozent) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Mindererträge von 4.510.684,25 EUR (-69,6 Prozent). Die Hintergründe sind ausführlich im Rechenschaftsbericht ab Seite 187 dargestellt, auf die wir an dieser Stelle verweisen.
Die Hauptpositionen sind:

Mindererträge						
SK 414100	Zweck der Zuweisungen / Zuschüsse	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.00086	Rückbau Wohngebäude Wo-No.	1.063.980,45	1.095.200,00	**773.660,00**	-290.320,45	-321.540,00
.00100	Soziale Stadt (WK I) – OT Wolfen	447.940,00	264.000,00	**221.935,34**	-226.004,66	-42.064,66
.00112	Rückbau leerstehende Wohngebäude „Gagfah Siedlung“ OT Greppin	80.669,05	84.700,00	**84.700,00**	4.030,95	0,00
.00113	Rückbau leerstehende Wohngebäude „Anhaltsiedlung“ OT Bitterfeld	8.270,00	179.700,00	**75.400,00**	67.130,00	-104.300,00
.00114	Vorplatz Bahnhof OT Wolfen	0,00	0,00	**200.000,00**	200.000,00	200.000,00
.00138	Aufwertung (WK I) – Bauverwaltung	0,00	650.600,00	**166.000,00**	166.000,00	-484.600,00
.00161	Förderung Land – energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	82.000,00	76.000,00	**76.000,00**	-6.000,00	0,00
Ertragsausfälle						
.00084	Aufwertungsmaßnahm. Krondorfer Gebiet OT Wolfen	30.000,00	373.300,00	**0,00**	-30.000,00	-373.300,00
.00091	Aufw. Innenstadt BTF, Neubau Knotenpunkt "Berliner Str."	0,00	536.000,00	**0,00**	0,00	-536.000,00
.00122	Mod. Wohngebäude "W.-Rathenau-Str. 08" OT BTF	0,00	336.000,00	**0,00**	0,00	-336.000,00
.00136	Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita Aktive Stadt/Wolfen-Campus	0,00	1.200.000,00	**0,00**	0,00	-1.200.000,00

SK 414200

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen und dgl. zum 31.12.2019 auf 2.106.980,46 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Zuweisungen um 199.403,25 EUR (10,45 Prozent) höher aus.
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Mindererträge von 66.805,32 EUR (-3,1 Prozent).

Hauptschwerpunkt sind die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA).
Diese betreffen insbesondere die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten "Villa Sonnenkäfer" im OT Bitterfeld und "Fuhnetal" im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen "Anhaltsiedlung" und "Pestalozzi" im OT Bitterfeld und "Steinfurt" und "Erich-Weinert" im OT Wolfen. Die Zuwendungen nach dem KiFöG LSA betragen im fortgeschriebenen Ansatz 2019 sowie im Ergebnis 2019 jeweils zusammen 2.020.754,72 € und teilen sich wie folgt auf:

SK 414200	Zweck der Zuweisungen	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.00010	KiFöG - KT "Fuhnetal" OT Wolfen, einschl. Geschwisterpauschale	805.815,80	869.634,00	**869.634,00**	63.818,20	0,00
.00022	KiFöG – KT Villa Sonnenkäfer OT Btf., einschl. Geschwister-pauschale	387.061,15	353.316,88	**353.316,88**	-33.744,27	0,00
.00028	KiFöG – Hort Anhalt OT BTF	208.372,77	209.661,76	**209.661,76**	1.288,99	0,00
.00029	KiFöG – Hort Pestalozzi OT BTF	83.115,00	119.806,72	**119.806,72**	36.691,72	0,00
.00030	KiFöG – Hort Steinfurth OT Wolfen	163.888,70	209.661,76	**209.661,76**	45.773,06	0,00
.00031	KiFöG – Hort E. Weinert OT Wolfen	202.519,61	258.673,60	**258.673,60**	56.153,99	0,00

Die weiteren Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen u. a. die Zuweisungen an Bibliotheken, die Bezuschussung der Jugendfeuerwehren, die Förderung des Landkreises von Personal-, Sach- und Betriebskosten für den Jugendverein im OT Greppin sowie Zuwendungen des Landkreises zur Erneuerung von Fahrgastunterständen und zur kulturellen Förderung im ländlichen Raum mit Sanierung eines Trafohäuschens im OT Thalheim.

SK 414700

Die Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (94.255,79 EUR) um 26.502,34 EUR.
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (568.812,13 EUR) fielen die Zuschüsse von privaten Unternehmen in 2019 mit 120.758,13 EUR um 448.054 EUR (-78,8 Prozent) niedriger aus. Ursächlich dafür ist die geringere finanzielle Beteiligung privater Investoren an Bauvorhaben für das gesamte Stadtgebiet (USK 41470.00050). Hier besteht ebenso ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem SK 414100. Je nach der Höhe der bewilligten Fördersumme bemisst sich auch die finanzielle Beteiligung der begünstigten Zuwendungsempfänger.

03 Sonstige Transfererträge

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(0,00 EUR)
(Stand zum 31.12.2018)	(0,00 EUR)

Unter den sonstigen Transfererträgen (Kontenbereich 42) sind alle Übertragungen von Finanzmitteln zu erfassen, die nicht dem Kontenbereich 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Ersatz von sozialen Leistungen. Sonstige Transfererträge waren nicht zu verzeichnen.

04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Stand zum 31.12.2019	2.152.246,00 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(2.647.170,46 EUR)
(Stand zum 31.12.2018)	(2.257.900,06 EUR)

Hier sind Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte enthalten. Entscheidend für die Einordnung in den Kontenbereich 43 ist der öffentlich-rechtliche Charakter des jeweiligen Entgelts. Werden Entgelte hingegen auf der Grundlage eines Vertragsverhältnisses erhoben, so sind sie den privatrechtlichen Entgelten (Kontenbereich 44) zuzuordnen.
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
431100	Verwaltungsgebühren	497.491,38	666.400,00	**491.645,08**	-5.846,30	-174.754,92
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.760.408,68	1.980.770,46	**1.660.600,92**	-99.807,76	-320.169,54

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 105.654,06 EUR (-4,68 Prozent) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist eine Minderung von 494.924,46 EUR (-18,7 Prozent) zu verzeichnen. Die Abweichung zum Vorjahr und zum Plan ist hauptsächlich zurückzuführen auf verminderte Erträge im SK 432100 Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte.

Kg 431 Verwaltungsgebühren

Dabei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen - Amtshandlungen.
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Verwaltungsgebühren um 5.846,30 EUR (-1,18 Prozent. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist eine Minderung von 174.754,92 EUR (-26,2 Prozent) zu verzeichnen. Diese Mindererfüllung ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine Verringerung der Verwaltungsgebühren der Meldestelle (USK 43110.00012) und der Friedhöfe OT Bitterfeld und OT Wolfen (USK 43110.00047 und 43110.00048).

Kg 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen.
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte um 99.807,76 EUR (-5,67 Prozent) ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf verminderte Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte – Friedhöfe OT Wolfen (USK 43210.00016) und verminderte Gebühren aus Gewässerumlage (USK 43210.00077). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 320.169,54 EUR (-16,2 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben der Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Fuhnetal“ OT Wolfen (USK 43210.00025) und die Gebühren aus Gewässerumlage (USK43210.00077).

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Im Jahr 2019 wurden Erträge an Grabnutzungsgebühren lt. übergebener Liste in Höhe von 514.853,11 EUR erzielt. Von diesem Gesamtbetrag waren 239.977,86 EUR (225.696,10 EUR Vorjahre + 14.282,76 EUR Anteil 2019) dem Jahr 2019 zuzurechnen. Der Restbetrag der gezahlten Grabnutzungsgebühren i. H. v. 274.875,25 EUR führt erst in den Folgejahren zu entsprechenden Erträgen im Sachkonto 432100.
Im USK 99996.00133 ist dieser Betrag abgesetzt und im SK 391101 Grabnutzung (PRAP- USK 99996.00132) abgegrenzt. Es besteht Übereinstimmung mit dem ausgewiesenen Wert in der Bilanz.

05 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stand zum 31.12.2019 1.550.147,04 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (1.755.301,78 EUR)
(Stand zum 31.12.2018) (1.550.930,30 EUR)

Hier sind Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen enthalten. Entscheidend für die Einordnung in den Kontenbereich 44 ist, dass sie auf der Grundlage eines Vertragsverhältnisses entstehen. Werden Entgelte hingegen auf der Grundlage einer Satzung erhoben, so sind sie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kontenbereich 43) zuzuordnen.
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
441100	Mieten und Pachten	880.637,26	880.378,03	**865.476,06**	-15.161,20	-14.901,97
442100	Erträge aus Verkauf	18.371,18	19.200,00	**16.945,17**	-1.426,01	16.945,17
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.761,19	36.300,00	**33.247,12**	485,93	-3.052,88
446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	160.258,33	222.000,00	**68.002,51**	-92.255,82	-153.997,49
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	22.815,61	22.400,00	**22.770,66**	-44,95	370,66
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	272.955,05	381.023,75	**370.425,86**	97.470,81	-10.597,89
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2.467,89	2.500,00	**2.451,89**	-16,00	-48,11
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	38.380,40	44.200,00	**49.013,01**	10.632,61	4.813,01
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	7.408,38	3.000,00	**2.502,00**	-4.906,38	-498,00
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	35.938,82	61.000,00	**50.579,25**	14.640,43	-10.420,75
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	78.936,19	83.300,00	**68.733,51**	-10.202,68	-14.566,49

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen um -783,26 EUR (-0,05 Prozent) ab.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz viel das Ergebnis um 205.154,74 EUR (-11,7 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben das SK 441100 (-14.901,97 EUR), das SK 446110 (-153.997,49 EUR) und das SK 448800 (-14.566,49 EUR).

Kg 441 Erträge aus Mieten und Pachten

Diese werden erzielt für die Gebrauchsüberlassung von Räumlichkeiten oder Objekten für eine gewisse Zeit auf der Grundlage eines Vertragsverhältnisses. Mietsachen dienen dem Gebrauch der Sache, wohingegen eine Pacht die Überlassung zu Gebrauch und Nutzen verbunden mit einer Betriebspflicht ist.

SK 441100

Hierzu zählen sämtliche Mieten und Pachten der einzelnen Budgets sowie festgesetzte Standgelder für besondere Feste und Nutzungsentgelte für Veranstaltungsagenturen. Die Hauptpositionen sind:

SK 441100	Mieten und Pachten	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.00017	(Märkte) – Grundstücksmanagement	84.498,88	84.000,00	**82.808,80**	-1.690,08	-1.191,20
.00021	Gebäudemanagement (ab 2016 neu auch alle Garagen)	359.091,57	362.000,00	**362.826,66**	3.735,09	826,66
.00024	(Erbbauzins) – Grundstücksmanagement	69.552,26	69.500,00	**69.193,91**	-358,35	-306,09
.00025	(Gärten, Stellplätze, Werbeflächen) - Grundstücksmanagement	116.998,13	110.000,00	**124.243,74**	7.245,61	14.243,74

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Erträge aus Mieten und Pachten zum 31.12.2019 auf 865.476,06 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 15.161,20 EUR. Das entspricht einer Minderung um 1,72 Prozent. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 14.901,97 EUR (-1,7 Prozent) geringer aus.

USK 44110.00017 – Mieten und Pachten (Märkte) - Grundstücksmanagement

Hier werden hauptsächlich die Marktgebühren für den Ortsteil Wolfen und Bitterfeld erfasst.

USK 44110.00021 – Mieten und Pachten – Gebäudemanagement

Bei den folgenden hier gebuchten Nutzungsentgelten handelt es sich nicht um privatrechtliche sondern um öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Sachbuchnummer	Einnahmeart	Buchungstext	Betrag in EUR
9.000023.1	05.33 Mieten/ Pachtzins/ Nutzungsentgelt OT Greppin	Nutzungsentgelt 2019 - Beachvolleyballplatz … OT Greppin	330,00
9.000046.4	05.33 Mieten/ Pachtzins/ Nutzungsentgelt OT Greppin	Nutzungsentgelt für die Nutzung des Bungalows „Wachtendorf“ …	70,00
9.000047.3	05.33 Mieten/ Pachtzins/ Nutzungsentgelt OT Greppin	Nutzungsentgelt für die Nutzung des Bungalow „Wachtendorf“ …	70,00
9.000054.9	05.33 Mieten/ Pachtzins/ Nutzungsentgelt OT Greppin	Nutzungsentgelt für die Nutzung der Räume im Bungalow Wachtendorf …	70,00
9.000091.4	05.33 Mieten/ Pachtzins/ Nutzungsentgelt OT Greppin	Nutzungsentgelt für die Nutzung des Bungalow Wachtendorf …	70,00
9.000158.2	05.08.Miete Ratskeller/BUND OT Holzweißig	Nutzungsentgelt für Nutzung großer Ratssaal am 16.12.2019	25,00
12 verschiedene	05 61Miete/Nutzungsentgelt Bürgerhaus „Am Wasserturm“ OT Bobbau	Nutzungsentgelt für die Nutzung der Räume im Bürgerhaus Bobbau „Am Wasserturm“	855,00

Summe	1.490,00

Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind nach der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen festzusetzen. Deshalb ist der Betrag von 1.490,00 EUR nicht dem Kontenbereich 44 zuzuordnen sondern dem Kontenbereich 43.

Das USK 44110.00021 liegt zudem in der Verfügungsberechtigung 4200 (Budget 42 - Immobilienmanagement). Verfügungsberechtigt über die Beachvolleyballanlage Greppin ist nach der Benutzungssatzung jedoch der SB Schule/Kita/Sport (nach der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Jugend/Sport vom 09.12.2020).
Ähnliche Feststellungen waren bereits zum Jahresabschluss 2018 zu treffen. Der Handlungsbedarf wurde erkannt, eine Korrektur zum Jahresabschluss 2019 konnte jedoch nicht zugesagt werden. Wir halten an unserer Empfehlung fest, für alle Einrichtungen die korrekte Zuordnung der Einnahmearten und Kontenbereiche zu überprüfen.

USK 44110.00024 – Mieten und Pachten (Erbbauzins) – Grundstücksmanagement
Hier werden die Erbbauzinsen der einzelnen Ortsteile erfasst. Der höchste Ertrag wird im OT Bitterfeld erzielt (37.608,00 EUR).

USK 44110.00025 – Mieten und Pachten (Gärten, Stellplätze, Werbeflächen) – Grundstücksmanagement
Die größten Erträge werden hier mit der Gartenpacht OT Wolfen und OT Bitterfeld erzielt.

Kg 442 Erträge aus Verkauf
Hier werden Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sowie von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren, erfasst.
Die Erträge aus Verkauf im Haushaltsjahr 2019 betrugen 16.945,17 EUR. Sie wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Stammbüchern und Adventskalendern erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Erträge um 1.426,01 EUR (-7,76 Prozent) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 2.254,83 EUR (-11,7 Prozent) geringer aus.

Kg 446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Dabei handelt es sich um sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte aus Ersatzleistungen für Schadensfälle und Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen.

SK 446110
Die Ersatzleistungen aus Schadensfällen der einzelnen Kostenträger betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 68.002,51 EUR. Ursächlich dafür sind die Ersatzleistungen für Schadensfälle bei den Produkten 11.12.01.00 Zentrale Dienste (36.262,46 EUR) und 54.10.01.00 Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel (14.720,99 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Ersatzleistungen aus Schadensfällen um 92.255,82 EUR (-57,57 Prozent) geringer aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Mindererträge von 153.997,49 EUR (-69,4 Prozent). Die Ursachen für die Abweichung auf SK 446110 sind im unmittelbaren Zusammenhang mit denen auf SK 544200 zu sehen. Die Ersatzleistungen sind abhängig von den Aufwendungen für die Beseitigung von Schadensfällen.
Im USK 44611.00053 Ersatzleistungen für Schadensfälle - Fahrzeuge erfolgten unter der Sachbuchnummer 9.000001.8 für das Jahr 2018 Buchungen für Leistungen nach Kaskoschaden vom 18.12.2018 (1.657,86 EUR) und unter der Sachbuchnummer 9.000020.5 Buchungen für Leistungen nach Kaskoschaden vom 21.08.2017 (2.366,91 EUR).
Diese Leistungen sind Erträge des Jahres 2017 und 2018 (4.024,77 EUR).

Im USK 44611.00063 Ersatzleistungen für Schadensfälle - Tiefbauverwaltung erfolgten Buchungen für Leistungen, **die Erträge des Jahres 2018 darstellen (4.111,22 EUR).**

Sachbuchnummer	Zahlungsgrund	Betrag in EUR
9.000001.5	Leistungen nach VU 03.12.2018 Lichtmast Siebenhausen	754,24
9.000003.3	Leistungen nach VU 03.12.2018 Lichtmast Siebenhausen	3,00
9.000015.4	Leistungen nach Schadendfall vom 04./05.10.2018 Feldstraße 3 in Greppin – Beschädigung Gehweg	1.368,08
9.000016.3	Leistungen nach Schadensfall vom 13.01.2018 – Gehweg Friedens-straße	1.985,90
	Summe	4.111,22

Der Ertrag des Jahres 2019 ist um 8.135,99 EUR zu hoch ausgewiesen.

Kg 448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Kostenerstattungen sind für die Kommune Ersatz für die Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Es liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Nachgewiesen sind hier u.a. Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (z.B. Erstattungen des Landes für die Soldatengräberpflege auf den Friedhöfen der einzelnen Ortsteile), Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kostenerstattung gem. § 13 Kinderförderungsgesetz - KiFöG für die Geschwisterpauschale – und Erstattungen der Fremdkinderbeiträge Hort und Kita).

SK 448500

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Erstattungen von Versicherungsbeiträgen durch die Eigenbetriebe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (38.380,40 EUR) um 10.632,61 EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (44.200,00 EUR) fielen die Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen in 2019 mit 49.013,01 EUR um 4.813,01 EUR (10,9 Prozent) höher aus.
Einen Anteil daran hat die Buchung von Erträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen – Allg. Verwaltung u.a. Erstattungen Versicherungen im USK 44850.00045 (7.722,06 EUR). Hier ist eine Lohnsteuererstattung gebucht. Dabei handelt es sich um eine Rückerstattung von zu viel gezahlter Lohnsteuer und nicht um eine Erstattung, die die Stadt für Aufwendungen erhält, die sie für eine andere Stelle erbracht hat.

Der Ertrag im USK 44850.00045 mit einem Wertumfang von 7.722,06 EUR ist an dieser Stelle nicht korrekt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kostenerstattung.

06 Sonstige ordentliche Erträge

Stand zum 31.12.2019 — 10.485.081,04 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) — (9.434.602,98 EUR)
(Stand zum 31.12.2018) — (8.395.998,14 EUR)

Den sonstigen ordentlichen Erträgen des Kontenbereichs 45 sind alle Ertragsarten zuzuordnen, die in den vorher aufgeführten Positionen nicht berücksichtigt werden können. Die sonstigen ordentlichen Erträge betrugen nach der Ergebnisrechnung 10.485.081,04 EUR.
Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden gebucht:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
451100	Konzessionsabgaben	1.686.875,75	1.608.500,00	**1.652.840,14**	-34.035,61	44.340,14
452110	Erstattung von Umsatzsteuer	48.082,74	38.040,38	**45.955,39**	-2.127,35	7.915,01
452120	Erstattung von Körperschaftssteuer	1.727,56	0,00	**0,00**	-1.727,56	0,00
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.895.815,61	4.939.400,00	**4.804.226,06**	-91.589,55	-135.173,94
453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	485.270,07	540.000,00	**494.807,11**	9.537,04	-45.192,89
453400	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	**21.904,52**	21.904,52	21.904,52
454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 Euro	0,00	0,00	**379.548,83**	379.548,83	379.548,83
456100	Bußgelder	191.259,88	183.600,00	**197.349,45**	6.089,57	13.749,45
456200	Säumniszuschläge	60.428,73	58.900,00	**63.333,12**	2.904,39	4.433,12
456510	Vollstreckungsgebühren	59.785,07	55.000,00	**61.322,81**	1.537,74	6.322,81
456520	Amtshilfeersuchen	-1.205,76	0,00	**-6.343,83**	-5.138,07	-6.343,83
456530	Stundungszinsen	13.860,70	10.100,00	**-1.390,00**	-15.250,70	-11.490,00
456540	Sonstige Ordnungsgelder	0,00	2.000,00	**3.350,00**	3.350,00	1.350,00
458100	Erträge aus Zuschreibungen	18.589,53	0,00	**29.011,76**	10.422,23	29.011,76
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	30.681,56	1.558.200,00	**1.942.492,59**	1.911.811,03	384.292,59
458310	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (Auflösung EWB)	311.043,91	0,00	**206.342,56**	-104.701,35	206.342,56

459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	309.549,68	317.633,12	**317.633,12**	8.083,44	0,00
459110	Andere sonstige ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	185.775,97	69.829,48	**226.938,25**	41.162,28	157.108,77
459120	Entschädigung z.B. für Dienstbarkeiten bei Grundstücke	97.798,14	53.200,00	**43.519,41**	-54.278,73	-9.680,59
459130	Andere sonstige ordentliche Erträge aus Kleinstbetragsausgleich	0,00	0,00	**650,08**	650,08	650,08
459500	Erträge aus Leistungsbeziehung EB „Stadthof“	659,00	200,00	**1.589,68**	930,67	1.389,67

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen ordentlichen Erträge um 2.089.082,90 EUR (24,88 Prozent) zu. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Ausbuchung zu hoch ausgewiesener Sonderposten im Verhältnis zur aktivierten Anlage bei Altfällen im SK 454200 (379.548,83 EUR) und die Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen für die Kreisumlage und die Finanzkraftumlage im SK 458200 (1.911.811,03 EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz viel das Ergebnis um 1.050.478,06 EUR (11,1 Prozent) höher aus. Den größten Anteil daran haben das SK 454200 (379.548,83 EUR), das SK 458200 (384.292,59 EUR) und das SK 458310 (206.342,56 EUR).

Kg 451 Konzessionsabgaben

Dabei handelt es sich um Erträge, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. z.B. im Wasser- Strom- und Energiebereich.
Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Konzessionsabgaben zum 31.12.2019 auf 1.652.840,14 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 34.035,61 EUR (-2,02 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 44.340,14 EUR (2,8 Prozent) höher aus.

Kg 452 Erstattung von Steuern

Hier werden Erstattungen aus Steuern erfasst, auch Umsatzsteuerrückerstattungen.
Es handelt sich um die Erstattung von Umsatzsteuer (45.955,39 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie um 2.127,35 EUR (-4,42 Prozent) ab. Der fortgeschriebene Ansatz wird um 7.915,01 EUR überstiegen. Ursächlich dafür ist die Rückerstattung von Steuern BgA (Betrieb gewerblicher Art) – Städtisches Kulturhaus OT Wolfen (6.277,95 EUR).

Erstattungen von Körperschaftssteuer sind nicht angefallen und waren auch nicht geplant.

Kg 453 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten sind analog ihrer Nutzungsdauer aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wirken in der Ergebnisrechnung dem Aufwand aus der Abschreibung entgegen.

Nachgewiesen sind hier u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (4.804.226,06 EUR). Ebenso erscheinen hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (494.807,11 EUR).

Kg 454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Dabei handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesondert nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden. Darunter fallen Buchgewinne bei ordentlichen Anlageabgängen und Buchgewinne, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Ertrag zählen.

SK 454200

In diesem Konto werden erstmals Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 EUR erfasst. Im Haushaltsjahr 2019 sind Erträge in Höhe von 379.548,83 EUR zu verzeichnen. In gleicher Höhe ergab sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Mehrertrag, da wiederum keine Planung erfolgte. Die größten Posten sind:

USK	Erträge a. d. Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 EUR	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		Summe in EUR				
99996.10167	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	**210.314,01**	210.314,01	210.314,01
99996.10170	Gebäudemanagement	0,00	0,00	**33.001,93**	33.001,93	33.001,93
99996.10179	Grundschulen	0,00	0,00	**33.333,33**	33.333,33	33.333,33
99996.10192	Straßen	0,00	0,00	**94.488,56**	94.488,56	94.488,56

Folgende Sachverhalte liegen den Buchungen zu Grunde:

USK	**Abgang verschiedener Anlagen**			**Betrag in Euro**
	Anlage	**Konto**		
99996.10167	10006247	231110	Schwimmhallenneubau OT Btf– SoPo Grund und Boden	210.314,01
99996.10170	10008342	231110	KIZ SoPo Beleuchtung OT Bitterfeld	22.393,05
	10009716	231110	SoPo Jugendclub 83 FM Land (Versickerungsanlage)	7.072,58
	10009717	231170	SoPo Jugendclub 83 Beteiligung Verein (Versickerungsanlage)	3.536,30
99996.10179	10007793	231110	SoPo aus Investitionspauschale 2012 (Weinbergturnhalle)	33.333,33
99996.10192	10005307	231110	Schreberstraße	3.078,67
	10005383	232100		1.854,31
	10005384	232100	Goethestraße	5.206,44
	10006240	232100	Straßenbeleuchtung Am Leineufer	2.036,16
	10006241	232100		1.314,31
	10006498	232100	Straßenbeleuchtung Am Gelben Wasser	2.705,95
	10006501	232100	Straßenbeleuchtung Fritz-Reuter-Straße	4.569,87
	10006502	232100		1.424,74
	10006503	232100		1.424,74
	10006504	232100		1.997,74
	10006507	232100	Straßenbeleuchtung Altschloßstraße	3.900,24
	10006508	232100		2.152,41
	10006744	231110	Straßenbeleuchtung Bismarckstraße	28.080,00
	10007076	232100	Straßenbeleuchtung Binnengärtenstraße	12.625,36
	10007090	232100		2.488,26
	10009244	231110	Aufzug Bahnhof Wolfen	19.629,36

Hier wurden nicht gerechtfertigt passivierte Sonderposten in Abgang gestellt und führen somit zum Ertrag. (vgl. auch Problematik envia – Übernahme Straßenbeleuchtung)

Die Zuordnung der Erträge auf das Konto 4542 ist nicht korrekt. Wie aufgeführt handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge. Somit wären die Konten 4531 bzw. 4532 anzusprechen.

Kg 456 Besondere Erträge

In dieser Kontengruppe sind Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen sowie Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw. und die Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe zu erfassen.

Die besonderen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		Summe in EUR				
456100	Bußgelder	191.259,88	183.600,00	**197.349,45**	6.089,57	13.749,45
456200	Säumniszuschläge	60.428,73	58.900,00	**63.333,12**	2.904,39	4.433,12
456510	Vollstreckungsgebühren	59.785,07	55.000,00	**61.322,81**	1.537,74	6.322,81
456520	Amtshilfeersuchen	-1.205,76	0,00	**-6.343,83**	-5.138,07	-6.343,83
456530	Stundungszinsen	13.860,70	10.100,00	**-1.390,00**	-15.250,70	-11.490,00
456540	Sonstige Ordnungsgelder	0,00	2.000,00	**3.350,00**	3.350,00	1.350,00

SK 456530

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Stundungszinsen auf -1.390,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich diese um 15.250,70 EUR (-110,03 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 11.490,00 EUR (-113,8 Prozent) geringer aus. Nicht veranlagt wurden die Verzugszinsen zum Kaufvertrag 45/2006 und 1057/2007 i.H.v. 13.911,00 EUR.

Trotz Abschluss eines Vergleiches sind diese festzusetzen, da die Hauptforderung erst mit Grundbucheintragung erlischt. Die Erklärung zur Übertragung der Teilflächen erfolgte am 30.08.2021. In der Ergebnisrechnung fehlen dadurch 13.911,00 EUR.

SK 456540

Die sonstigen Ordnungsgelder betrugen im Haushaltsjahr 2019 3.350,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die sonstigen Ordnungsgelder um 3.350,00 EUR höher aus. Der fortgeschriebene Ansatz wird um 1.350,00 EUR (67,5 Prozent) überstiegen. Hierbei handelt es sich um Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung – Festsetzung und Erhebung der Steuern.

Ein Konto/Unterkonto 4565 ist im Kontenrahmenplan nicht vorgesehen. Daher sollten die Sachkonten 456510, 456520, 456530 und 456540 wegen der besseren Vergleichbarkeit den USK 4561 und 4562 zugeordnet werden (siehe Ausführung unter SK 454200).

Kg 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge.

Nachgewiesen sind zum 31.12.2019 Erträge aus Zuschreibungen (29.011,76 EUR), aus der Auflösung der Herabsetzung von Rückstellungen i.H.v. 1.942.492,59 EUR sowie aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen (206.342,56 EUR).

Kg 459 Andere sonstige ordentliche Erträge

Hier werden hauptsächlich Erträge aus Brauchtum, Erstattungen aus Vorjahren, Entschädigungen für Dienstbarkeiten und Ruherechtsentschädigung (Friedhof) nachgewiesen.

SK 459100

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen anderen sonstigen ordentlichen Erträge, auf 317.633,12 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen sie um 8.083,44 EUR (2,61 Prozent) höher aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz war keine Abweichung zu verzeichnen.

Hier werden Erträge abgebildet, die im Zusammenhang mit Brauchtumsmitteln stehen. Die Erträge entstehen, bis auf einen Betrag von 2.050,00 EUR der Ernst-Thronicke-Stiftung, nur durch interne Umbuchung (ZW 80 – finanzunwirksam) vom SK 529210 und stellen keinen Wertezuwachs dar. Eine Änderung der Verfahrensweise kommt nach Stellungnahme des FB Finanzen (jetzt Amt für Haushalt/Finanzen) vom 11.04.2018 jedoch nicht in Betracht.
Die Ergebnisrechnung ist an dieser Stelle um 315.583,12 EUR (317.633,12 EUR abzüglich 2.050,00 EUR) zu hoch ausgewiesen.

SK 459130

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen aus Kleinstbetragsausgleich handelt es sich um Erträge aus Umbuchungen von Kleinbeträgen verschiedener Personenkonten, die sich an der Kleinbetragsregelung der Dienstanweisung Nr. 30 orientieren. Im Jahr 2019 erfolgte erstmals ein Kleinstbetragsausgleich. Die (nicht geplanten) Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 650,08 EUR. Ein Vergleich zum Vorjahr sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ist deshalb gegenstandslos.

Im USK 45913.00000 wurden ein Betrag von 502,49 EUR (PK 51.00575.0) und 113,78 EUR (PK 51.10651.5) gebucht. Dabei handelt es sich nicht um Kleinbeträge. Diese Beträge wurden auch im USK 54735.40000 Kleinstbetragsausgleich Verbindlichkeiten gebucht, so dass ein Ausgleich erfolgte.

Die Buchungen, die keine Kleinbetragsbuchungen sind, erhöhen an dieser Stelle die Ergebnisrechnung um 616,27 EUR (502,49 EUR + 113,78 EUR).

07 Finanzerträge

Stand zum 31.12.2019	1.261.796,87 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(989.200,00 EUR)
(Stand zum 31.12.2018)	(859.005,92 EUR)

Hier werden die realisierten Finanzerträge ausgewiesen. Unter den Finanzerträgen (Kontenbereich 46) sind alle Zinserträge, Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Finanzerträge zu erfassen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Finanzerträge um 402.790,95 EUR (46,89 Prozent) zu. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf gestiegene Erträge im SK 469110 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO (387.957,00 EUR).
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 272.596,87 EUR (27,6 Prozent) zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hat wieder das SK 469110 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 AO (238.144,00 EUR).

Kg 461 Zinserträge

Dabei handelt es sich um alle Erträge, die sich aus einem zu verzinsenden Kapital ergeben. Zinserträge können entstehen aus Darlehen, Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren und Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr und Erträgen und aus der Anlage des Vermögens nichtrechtsfähiger Stiftungen.

SK 461700

Die Zinserträge von Kreditinstituten im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 67.810,19 EUR teilen sich wie folgt auf:

USK	Zinserträge	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
46170.00000	aus Geldanlagen bei Kreditinstituten	5.432,24	0,00	**20.463,98**	15.031,74	20.463,98
46170.00001	aus dem Stiftungsvermögen – Ernst-Thronicke-Stiftung	3.555,00	3.400,00	**4.740,00**	1.185,00	1.340,00
46170.00003	aus Kassenkredit EONIA-Payer-Swap	7.500,00	0,00	**0,00**	-7.500,00	0,00
46170.00004	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (295.000 Euro)	4.305,00	5.000,00	**5.740,00**	1.435,00	740,00
46170.00005	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (1.500.000 Euro)	27.854,00	25.000,00	**36.866,21**	9.012,21	11.866,21

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Zinserträge von Kreditinstituten um 19.163,95 EUR (39,39 Prozent) zu. Diese ist hauptsächlich mit erhaltenen Zinserträgen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten (USK 46170.00000) zu begründen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 34.410,19 EUR (103 Prozent) zu verzeichnen. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die Zinserträge aus USK 46170.00000 und aus USK 46170.00005 Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim zurückzuführen.

USK 46170.00000
Hier werden Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und seit 2018 Zinsen für Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gebucht. Das Ergebnis wird hauptsächlich durch die erhaltenen Negativzinsen für Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten erzielt (17.991,68 EUR). Der Restbetrag von 2.472,30 EUR entfällt auf den Zinsertrag aus einem Bausparvertrag.
Trotz der Ergebnisse in den Vorjahren gab es keinen Planansatz.

Begründet wird das im Rechenschaftsbericht wie folgt: „Diese wurden in Anbetracht sowohl der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase als auch des gegenüber der Liquiditätsplanung 2019 weniger negativen Verlaufs planmäßig nicht vorhergesehen."
Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2018 wurde für die Folgejahre die weitere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten prognostiziert. Somit ist gerade weiterhin mit einem Ertrag aus Negativzinsen zu rechnen.

USK 46170.00001
Gebucht wurde der Zinsertrag (4.740,00 EUR) aus dem Stiftungsvermögen – Ernst-Thronicke-Stiftung. Der Ertrag umfasst die Zinsperiode 16.10.2018 bis 16.10.2019. In der Kostenstellenaufteilung wurde periodengerecht aufgeteilt. Das hat aber keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. Die Buchung einer Forderung zum 31.12.2018 war unterblieben. Der anteilige Betrag für das Jahr 2018 ist im Ergebnis 2019 enthalten.

Der anteilige Ertrag für das Vorjahr beträgt 1.012,94 EUR und verbessert damit ungerechtfertigt das Ergebnis des Jahres 2019.

Der gleiche Sachverhalt trifft auf die USK 46170.00004 und 46170.00005 zu. Insgesamt ergeben sich folgende Auswirkungen:

USK	Zinserträge	Zinsperiode	Gesamt	31.12.2018	31.12.2019
			in Euro		
46170.00001	aus dem Stiftungsvermögen – Ernst-Thronicke-Stiftung	16.10.2018 bis 16.10.2019	4.740,00	1.012,94	3.727,06
46170.00004	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (295.000,00 Euro)	16.10.2018 bis 16.10.2019	5.740,00	1.226,64	4.513,36
46170.00005	aus Kapitalmarktpapiere Zustiftung OT Thalheim (1.500.000,00 Euro)	16.04.2018 bis 16.07.2019	36.866,21	21.031,65	15.834,56

Damit sind die Zinserträge von Kreditinstituten des Jahres 2019 um insgesamt 23.271,23 EUR zu hoch ausgewiesen.

Kg 465 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
Hier werden Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden, Ausschüttungen aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter erfasst.
Die hier ausgewiesenen Erträge in Höhe von 655.832,68 EUR beruhen auf der laufenden Ausschüttung und eine Sonderausschüttung ausschließlich von der KOWISA.

Kg 469 Sonstige Finanzerträge

Dabei handelt es sich um übrige Ausschüttungen, Erstattung der Kapitalertragsteuer, Gewinnanteile des Gesellschafters, Rückvergütungen, Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen.

Ausgewiesen werden Erträge aus der schadensquotenabhängigen Gewinnbeteiligung der ÖSA in Höhe von 10,00 EUR sowie Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO i.H.v. 538.144,00 EUR. Letztere entstehen, wenn die Festsetzung der Gewerbesteuer zu einer Steuernachforderung führt. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge um 387.957,00 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergab sich ein Mehrertrag von 238.144,00 EUR (79,4 Prozent).

08 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Stand zum 31.12.2019	3.369.410,00 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(0,00 EUR)
(Ergebnis 2018)	(0,00 EUR)

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Leistungen der Verwaltung zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber seinem ursprünglichen Zustand zu verstehen. Von der Aktivierung von Eigenleistungen macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen keinen Gebrauch.

Die ebenfalls im Kontenbereich 47 abzubildenden Bestandsveränderungen werden wie folgt ausgewiesen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
472110	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**3.369.410,00**	3.369.410,00	3.369.410,00

Nach den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019 handelt es sich um Bestandserhöhungen i.H.v. 3.369.410,00 EUR, die sich aus der Erfassung neu zugeordneter Grundstücke aus dem „Umlegungsverfahren Wolfen-Nord“ ergeben. Weder im Vorjahr noch im Haushaltsplan waren Werte ausgewiesen.

09 Ordentliche Erträge

Stand zum 31.12.2019	75.081.012,15 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(76.941.814,08 EUR)
(Ergebnis 2018)	(95.576.354,80) EUR

Die ordentlichen Erträge ergeben sich entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO aus der Summe der hierunter auszuweisenden zuvor genannten Ertragsarten.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die ordentlichen Erträge um 20.495.342,65 EUR ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf niedriger ausgefallene Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hierunter niedriger ausgefallene Schlüsselzuweisungen im SK 411100 (-6.525.259,00 EUR) und nicht bewilligter Bedarfszuweisungen vom Land im SK 412100 (-21.760.778,00 EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 1.860.801,93 EUR (-2,4 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben wiederum die niedriger ausgefallenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, hier insbesondere geringere Landeszuweisungen SK 414100 (-4.510.684,25 EUR).

Die Anteile der einzelnen Ertragsarten am Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge veränderten sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Ertragsarten	Anteil an den ordentlichen Erträgen in Prozent			
	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	57,67	60,76	45,22	61,29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22,44	24,38	41,12	13,65
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3,16	2,66	2,36	2,87
privatrechtliche. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,17	1,78	1,62	2,06
sonstige ordentliche Erträge	12,88	9,26	8,78	13,97
Finanzerträge	1,68	1,15	0,90	1,68
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	4,49
Gesamt	100	100	100	100

Im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Erträge aus Steuern und Abgaben an den ordentlichen Erträgen um 16,07 Prozent erhöht und nimmt nun 61,29 Prozent gegenüber 45,22 Prozent im Jahr 2018 ein. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich von 41,12 Prozent auf 13,65 Prozent verringert, was einer Abweichung von -27,47 Prozent entspricht. Bei den anderen Ertragsarten gab es nur leichte Veränderungen.

10 Personalaufwendungen

Stand zum 31.12.2019 18.023.494,37 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (19.648.964,91 EUR)
(Ergebnis 2018) (19.278.059,03 EUR)

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die der Kommune als Arbeitgeber für alle Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit beispielsweise die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten sowie Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Personalaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	783.468,56	869.000,00	**815.564,77**	32.096,21	-53.435,23
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.658.178,36	14.411.864,91	**13.305.563,90**	-1.352.614,46	-1.106.301,01
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	45.196,00	35.800,00	**26.401,32**	-18.794,68	-9.398,68
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	784.563,74	762.300,00	**807.899,80**	23.336,06	45.599,80
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	500.517,47	664.900,00	**510.622,78**	10.105,31	-154.277,22
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.445.716,61	2880.600,00	**2.497.224,93**	51.508,32	-383.375,07
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	42.652,00	0,00	**41.752,00**	-900,00	41.752,00
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	17.766,29	24.500,00	**18.464,87**	698,58	-6.035,13

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Personalaufwendungen um 1.254.564,66 EUR ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf niedrigere Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer im SK 501200 (-1.352.614,46 EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 1.625.470,54 EUR (-8,3 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben das SK 501200 (-1.106.301,01 EUR) und das SK 503200 (-383.375,07 EUR).

Kg 501 Dienstaufwendungen

Dabei handelt es sich um die Bezüge der Beamten und Anwärter sowie Unterhaltshilfen bzw. -zuschüsse.

SK 501100

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Dienstaufwendungen für Beamte zum 31.12. 2019 auf 815.564,77 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Aufwendungen um 32.096,21 EUR (4,1 Prozent) gestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 53.435,23 EUR (-6,1 Prozent) geringer aus.

SK 501200

Die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 13.305.563,90 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 1.352.614,46 EUR. Die Abweichung ist

hauptsächlich mit geringerem Aufwand im USK 50120.40105 (Bildung Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung [LOB] zu begründen. Gegenüber dem fortgeschrieben Ansatz verringerten sie sich um 1.106.301,01 EUR (-7,7 Prozent).

USK 50120.40105
Der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im Haushaltsjahr 2019 betrug 180.858,53 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aufwendungen um 1.524.033,55 EUR ab. Diese Abweichung ist mit einer geringeren Bildung der Rückstellung leistungsorientierter Bezahlung zu begründen. Diese wurde in 2019 nur für das Haushaltsjahr 2019 gebildet. Im Vorjahr umfasste die Rückstellung den Zeitraum von 10 Jahren. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 180.858,53 EUR geringer aus.
Es war kein Aufwand aus der Auflösung von Rückstellungen geplant.

Kg 502 Beiträge zu Versorgungskassen
Beiträge zu Versorgungskassen sind Umlagen und Beiträge zu Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen zur Absicherung der Beschäftigten im Alter.

Es handelt sich um Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte zum 31.12.2019 in Höhe von 807.899,80 EUR sowie für Arbeitnehmer in Höhe von 510.622,78 EUR.

Kg 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstleistungen
Es handelt sich hier um die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung sowie andere Zuschüsse.

Nachgewiesen sind die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer i.H.v. 2.497.224,93 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge um 51.508,32 EUR (2,11 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 383.375,07 EUR (-13,3 Prozent) geringer aus. Geplant wurde mit einem Anteil von 19,875 Prozent.

Kg 504 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte sind einmalige oder gelegentliche Zuwendungen des Arbeitgebers. Außerdem sind diesem Kontenbereich die Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, für Untersuchungen vor Anstellung von Beamten auf Lebenszeit und für Schutzimpfungen zugeordnet.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte betrugen im Haushaltsjahr 2019 41.752,00 EUR. Das Land Sachsen-Anhalt hat keine Beihilfeverordnung erlassen. Daher wird eine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachen Anhalt (KVSA) geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese um 900,00 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Mehraufwendungen von 41.752,00 EUR, **da keine Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte geplant waren.**

11 Versorgungsaufwendungen

Stand zum 31.12.2019	0,00 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(0,00 EUR)
(Ergebnis 2018)	(0,00 EUR)

Versorgungsaufwendungen wie Ruhegelder, Pensionen für Beamte auf Zeit, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge und Sterbegelder sind nicht entstanden, da in Sachsen-Anhalt alle Kommunen nach dem Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes sind.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Stand zum 31.12.2019 -12.071.340,03 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (-14.885.347,87 EUR)
(Ergebnis 2018) (-11.812.572,66 EUR)

Hier werden alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Verwaltung anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden, erfasst. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Mieten und Pachten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Einzelnen so zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
521100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	761.467,53	1.223.326,90	**873.029,16**	111.561,63	-350.297,74
521200	Reparatur technischer Anlagen und Maschinen	125.860,37	157.300,00	**174.181,46**	48.321,09	16.881,46
521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.843,85	124.143,69	**111.902,45**	14.058,60	-12.241,24
522100	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	38.613,48	169.100,00	**47.540,71**	8.927,23	-121.559,29
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	436.844,00	478.833,23	**399.992,79**	-36.851,21	-78.840,44
522300	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung	799.525,31	2.022.856,66	**618.726,34**	-180.798,97	-1.404.130,32
522330	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	275.554,83	365.301,12	**349.519,58**	73.964,75	-15.781,54
523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	856.360,13	861.214,47	**843.863,07**	-12.497,06	-17.351,40
523200	Aufwendungen für Leasing	71.854,76	90.900,00	**81.821,15**	9.966,39	-9.078,85
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	890.913,90	966.600,00	**962.048,97**	71.135,07	-4.551,03
524110	Aufwendungen für Wasser	68.257,52	62.300,00	**74.843,85**	6.586,33	12.543,85
524120	Aufwendungen für Abwasser	564.365,63	574.800,00	**541.772,93**	-22.592,70	-33.027,07
524130	Aufwendungen für Wärme	601.745,17	676.691,80	**652.526,90**	50.781,73	-24.164,90
524150	Aufwendungen für Gas	39.972,00	60.000,00	**41.049,34**	1.077,34	-18.950,66
524200	Aufwendungen für Reinigung	428.736,50	445.548,86	**433.625,38**	4.888,88	-11.923,48
524210	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	497.867,04	560.488,38	**510.228,31**	12.361,27	-50.260,07
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	83.112,83	89.200,00	**77.724,95**	-5.387,88	-11.475,05
524300	Betriebskosten	457.082,90	453.000,00	**462.436,11**	5.353,21	9.436,11
524400	Haushalts- und Hygiene-bedarf	11.795,65	13.100,00	**11.838,22**	42,57	-1.261,78

524500	Gebäude- und Inhalts-versicherung	94.066,67	106.600,00	**97.658,37**	3.591,70	-8.941,63
524900	Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	75.840,80	84.300,00	**96.217,18**	20.376,38	11.917,18
525100	Reparatur von Fahrzeugen	147.734,76	154.000,00	**121.518,56**	-26.216,20	-32.481,44
525140	Kfz-Versicherung Fahrzeuge	52.173,46	63.300,00	**62.941,58**	10.768,12	-358,42
525150	Kfz-Steuern Fahrzeuge	2.208,70	3.200,00	**2.154,48**	-54,22	-1.045,52
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	104.630,79	97.725,46	**92.554,20**	-12.076,59	-5.171,26
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	73.270,17	127.700,00	**105.441,90**	32.171,73	-22.258,10
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	54.397,90	41.410,00	**33.774,18**	-20.623,72	-7.635,82
527110	Verbrauchsmaterial / Betriebsbedarf	23.777,69	28.300,00	**24.477,77**	700,08	-3.822,23
527300	Serviceverträge Software	206.997,10	276.958,57	**231.849,74**	24.852,64	-45.108,83
527600	Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen	11.938,30	10.505,28	**10.505,28**	-1.433,02	0,00
528100	Hilfs- und Betriebsstoffe	5.323,14	2.700,00	**1.973,22**	-3.349,92	-726,78
528110	Sonstige Vorräte - Bestandveränderung	1.620,80	3.400,00	**2.763,75**	1.142,95	-636,25
529100	Verpflegungsaufwendungen	4.609,97	142.266,40	**4.535,32**	-74,65	-137.731,08
529110	Kontoführungsgebühren	17.357,17	17.100,00	**17.340,16**	-17,01	240,16
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	20.302,22	134.606,94	**28.185,17**	7.882,95	-106.421,77
529210	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums	308.924,68	342.928,81	**315.583,12**	6.658,44	-27.345,69
529300	Beförderungs- und Transportleistung	918,43	1.800,00	**8.316,37**	7.397,94	6.516,37
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	3.151.638,19	3.457.259,75	**3.213.538,41**	61.900,22	-243.721,34
529600	Leistungen des EB "Freizeitforum" / ab 2013 "Bädergesellschaft"	29.670,04	27.000,00	**26.442,91**	-3.227,13	-557,09
529900	Sonstige Dienstleistungen	317.398,28	367.581,55	**304.896,69**	-12.501,59	-62.684,86

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 258.767,37 EUR zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich zurückzuführen auf erhöhte Aufwendungen im SK 521100 Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung.
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 2.814.007,84 EUR (-18,9 Prozent) niedriger aus. Den größten Anteil daran haben das SK 521100 - Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung (-350.297,74 EUR) und das SK 522300 Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung (-1.404.130,32 EUR).

Kg 521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstehen für Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und keine erhebliche Werterhöhung zur Folge haben.

SK 521100
Unter dem SK Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung werden alle Aufwendungen für die laufende Unterhaltung (einschließlich Materialaufwand) von Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen erfasst.

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Aufwendungen für Reparaturen an Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen zum 31.12.2019 auf 873.029,16 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 111.561,63 EUR (14,7 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 350.297,74 EUR (-28,6 Prozent) geringer aus.

Folgende Mehr- und Minderaufwendungen haben dazu geführt:

Mehraufwendungen						
SK 52110	Reparatur / Wartung an Gebäuden ,Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.40019	GS OT Greppin	4.003,12	15.000,00	**30.343,25**	26.340,13	15.343,25
.40033	KT „Fuhnetal“ OT Wolfen	15.456,01	15.000,00	**25.439,69**	9.983,68	10.439,69

Minderaufwendungen						
SK 52110	Reparatur / Wartung an Gebäuden ,Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.40001	Verwaltungsgebäude – Hauptverwaltung	40.100,63	440.400,00	**152.545,22**	112.444,59	-287.854,78
.40005	Kulturhaus Wolfen	21.539,19	33.000,00	**19.569,29**	-1.969,90	-13.430,71
.40007	Friedhof OT Bitterfeld	1.960,55	26.140,77	**6.395,61**	4.435,06	-19.745,16
.40036	Leerstehende und sonst. Gebäude-Gebäudemanagement	6.358,32	25.000,00	**5.046,19**	-1.312,13	-19.953,81
.40054	Vermietete Gebäude – Gebäudemanagement	53.517,25	41.000,00	**18.848,38**	-34.668,87	-22.151,62
.40087	Sanierung Trafohäuschen OT Thalheim / kulturelle Förderung	0,00	36.690,86	**30.845,43**	30.845,43	-5.845,43
diverse	diverse	618.532,46	591.095,27	**583.996,10**	-34536,36	-7.099,17

Kg 522 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Dabei handelt es sich z.B. um Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen sowie Spielplätzen, Friedhöfen und sonstigen öffentlichen Anlagen. Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Aufwendungen auf 1.415.779,42 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen um 134.758,20 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist festzustellen, dass dieser um 1.620.311,59 EUR unterschritten wurde. Das entspricht einer Einsparung von -53,4 Prozent.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen (SK 522100) beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 47.540,71 EUR. Hauptsächlich fielen sie für die Reparatur von Spielplätzen, die Grünlagenpflege/Gehölzschnitt und die Unterhaltung der Friedhöfe an.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (SK 522200) wurden 399.992,79 EUR aufgewendet (z.B. für Gehölzpflege, Stadtbildpflege wie Rasenmahd und Wildkrautbeseitigung und Müllentsorgung).

SK 522300

Die Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung verursachte Aufwendungen zum 31.12.2019 in Höhe von 618.726,34 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 180.798,97 EUR (-22,6 Prozent). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 1.404.130,32 EUR (-69,4 Prozent) geringer aus. Davon entfallen Minderaufwendungen von 1.371.087,88 EUR auf das Produkt 54.10.01.00 - Sicherung des Verkehrsbetriebs für Straßen, Brücken, Tunnel und in der Hauptsache auf folgende Maßnahmen:

SK 52230	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.40011	Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen (zu 41410.00103)	50.760,70	149.100,00	**0,00**	-50.760,70	-149.100,00
.40014	Neubau Knotenpunkt "Berliner Str." OT Bitterfeld (Aufwertung Innenstadt Bitterfeld) zu 41410.00091	0,00	804.000,00	**0,00**	0,00	-804.000,00
.40020	Deckenerneuerung Str. d. Chemiearbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	0,00	212.370,00	**9.991,42**	9.991,42	-202.378,58
.40021	Erneuerung Gehweg Puschkinstr. zw. Dessauer Str. und Leinebrücke - Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	0,00	122.000,00	**0,00**	0,00	-122.000,00

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Im USK 52230.40002 waren 2 Buchungen festzustellen, die auf Leistungserbringungen des Jahres 2018 zurückgehen:
- Sachbuchnummer 9.000015.1 (1.405,81 EUR) - Abnahme der Mängelbeseitigungsleistung am 04.09.2018
- Sachbuchnummer 9.000038.4 (301,53 EUR) - Verkehrssicherung vom 20.02. – 21.02.2018

Es wurde mit dem Termin 02.2018 eine Abgrenzung in der Kostenrechnung vorgenommen, die jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung hat.

Der Aufwand im Höhe von insgesamt 1.707,34 EUR (1.405,81 EUR + 301,53 EUR) belastet ungerechtfertigt das Ergebnis des Jahres 2019.

Kg 523 Aufwendungen für Mieten und Pachten

Dabei handelt es sich um die Vergütungen für vertragsmäßige Gebrauchs- oder Nutzungsüberlassung gemieteter, gepachteter oder geleaster Sachen, Räume und Gebäude.

Ausgewiesen sind Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 843.863,07 EUR sowie für Leasing in Höhe von 81.821,15 EUR, letzteres hauptsächlich Leasing von Dienstfahrzeugen.

Kg 524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bewirtschaftungsaufwendungen sind die laufend erforderlichen Kosten zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume und baulichen Anlagen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	890.913,90	966.600,00	**962.048,97**	71.135,07	-4.551,03
524110	Aufwendungen für Wasser	68.257,52	62.300,00	**74.843,85**	6.586,33	12.543,85
524120	Aufwendungen für Abwasser	564.365,63	574.800,00	**541.772,93**	-22.592,70	-33.027,07
524130	Aufwendungen für Wärme	601.745,17	676.691,80	**652.526,90**	50.781,73	-24.164,90
524150	Aufwendungen für Gas	39.972,00	60.000,00	**41.049,34**	1.077,34	-18.950,66
524200	Aufwendungen für Reinigung	428.736,50	445.548,86	**433.625,38**	4.888,88	-11.923,48
524210	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	497.867,04	560.488,38	**510.228,31**	12.361,27	-50.260,07
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	83.112,83	89.200,00	**77.724,95**	-5.387,88	-11.475,05
524300	Betriebskosten	457.082,90	453.000,00	**462.436,11**	5.353,21	9.436,11
524400	Haushalts- und Hygienebedarf	11.795,65	13.100,00	**11.838,22**	42,57	-1.261,78
524500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	94.066,67	106.600,00	**97.658,37**	3.591,70	-8.941,63
524900	Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	75.840,80	84.300,00	**96.217,18**	20.376,38	11.917,18

Kg 525 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Dabei handelt es sich um Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von Fahrzeugen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht anderen Konten zugeordnet werden können und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände.

Für die Reparatur von Fahrzeugen wurden 121.518,56 EUR aufgewendet. Aufwendungen für die Kfz-Versicherung für Fahrzeuge sind mit 62.941,58 EUR ausgewiesen. Für Kfz-Steuern fielen 2.154,48 EUR an.

SK 525500

Ebenso hierunter fällt der Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeuge und Kleingeräte) der im SK 525500 mit 92.554,20 EUR nachgewiesen ist.

Kg 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte sind in diesen zwei SK erfasst:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	73.270,17	127.700,00	**105.441,90**	32.171,73	-22.258,10
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	54.397,90	41.410,00	**33.774,18**	-20.623,72	-7.635,82

Kg 527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
527110	Verbrauchsmaterial / Betriebsbedarf	23.777,69	28.300,00	**24.477,77**	700,08	-3.822,23
527300	Serviceverträge Software	206.997,10	276.958,57	**231.849,74**	24.852,64	-45.108,83
527600	Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen	11.938,30	10.505,28	**10.505,28**	-1.433,02	0,00

Im SK Verbrauchmaterial/Betriebsbedarf wurden Aufwendungen u.a. Reinigungsmittel sowie Bastel-, Lehr- u. Lernmaterial der Kita´s, Grundschulen und Horte i.H.v. 24.477,77 EUR erfasst. Für Software-Serviceverträge wurden 231.849,74 EUR aufgewendet. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen (z.B. Kunst- und Kulturwoche) schlagen mit 10.505,28 EUR zu Buche.

Kg 528 Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten

Dabei handelt es sich um Waren und Güter die zum Verzehr oder Verbrauch bestimmt sind und nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören.

Es handelt sich um Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 1.973,22 EUR sowie sonstige Vorräte (z.B. Verbandsstoffe – in Grundschulen und Kita) in Höhe von 2.763,75 EUR.

Kg 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beliefen sich auf 3.918.838,15 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen sie um 68.019,17 EUR höher aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Minderaufwendungen von 571.705,30 EUR.

SK 529210

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums auf 315.583,12 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen sie um 6.658,44 EUR höher aus, was einer prozentualen Abweichung von 2,2 Prozent entspricht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz war eine Abweichung von -27.345,69 EUR (-8 Prozent) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Brauchtumsmitteln stehen, ergeben sich nur durch interne Umbuchung (ZW 80 – finanzunwirksam) zum SK 459100 und stellen keinen Werteverzehr dar. Eine Änderung der Verfahrensweise kommt nach Stellungnahme des FB Finanzen (jetzt Amt für Haushalt/Finanzen) vom 11.04.2018 jedoch nicht in Betracht.

Die Ergebnisrechnung ist an dieser Stelle um 315.583,12 EUR zu hoch ausgewiesen.

SK 529500

Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs (gemäß Satzung) auf 3.213.538,41 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Aufwendungen um 61.900,22 EUR (2,0 Prozent) höher aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Minderaufwendungen von 243.721,34 EUR (-7,0 Prozent). Diese entfallen im Wesentlichen auf:

Minderaufwendungen						
Produkt	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
54.50.01.00	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung	496.379,54	592.500,00	**441.640,52**	-54.739,02	-150.859,48
55.10.01.00	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	1.413.945,95	1.431.700,00	**1.408.356,78**	-5.589,17	-23.343,22
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	596.701,75	636.000,00	**588.528,84**	-8.172,91	-47.471,16

13 Transferaufwendungen

Stand zum 31.12.2019 — 30.895.703,20 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) — (36.716.479,06 EUR)
(Ergebnis 2018) — (30.486.846,71 EUR)

Unter Transferaufwendungen sind in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne Anspruch auf einer Gegenleistung zu verstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen. Dazu zählen z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Steuerbeteiligungen und allgemeine Umlagen.

Bei den Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse dagegen sind Übertragungen an den unternehmerischen und den übrigen Bereich.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
531001	Zuweisung an Bund	0,00	0,00	**6.969,28**	6.969,28	6.969,28
531100	Zuweisungen an Land	0,00	0,00	**1.745,38**	1.745,38	1.745,38
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	566.566,27	532.000,00	**495.604,76**	-70.961,51	-36.395,24
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	672.578,11	4.385.852,89	**751.421,38**	78.843,27	-3.634.431,51
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	48.950,06	64.036,00	**-120.441,57**	-169.391,63	-184.477,57

531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	140.000,00	380.100,00	**100.090,00**	-39.910,00	-280.010,00
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	2.743.605,77	4.470.390,17	**3.385.986,97**	642.381,20	-1.084.403,20
531820	Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)	1.265.164,50	1.497.700,00	**937.410,00**	-327.754,50	-560.290,00
534100	Gewerbesteuerumlage	1.989.006,00	2.012.500,00	**1.963.017,00**	-25.989,00	-49.483,00
537100	Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzkraftumlage)	4.023.143,00	4.163.400,00	**4.163.400,00**	140.257,00	0,00
537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	19.037.833,00	19.210.500,00	**19.210.500,00**	172.667,00	0,00

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Transferaufwendungen um 408.856,49 EUR (1,3 Prozent) zu. Den größten Anteil daran hat das SK 531800 (642.381,20 EUR).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 5.820.775,86 EUR (-15,9 Prozent) niedriger aus. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf niedriger ausgefallene Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen im SK 531500 (-3.634.431,51 EUR) und niedrigere Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche im SK 531800 (-1.084.403,20 EUR).

Kg 531 Zuwendungen für laufende Zwecke

Dabei handelt es sich um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den nachgewiesenen Zuweisungen an den Bund (6.969,28 EUR) und das Land (1.745,38 EUR) handelt sich um die Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln.

Bei den Zuweisungen an Zweckverbände sind 495.604,76 EUR (Umlage an den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland) ausgewiesen.

Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche sind i.H.v. 3.385.986,97 EUR angefallen. Dabei handelt es sich um Geldleistungen u.a. zur Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen (Produkt 36.50.01.00 – 2.029.834,85 EUR, hier überwiegend für Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Kitas), für allgemeine Bauverwaltungsaufgaben (Produkt 51.10.04.00 – 732.653,00 EUR – verschiedene Maßnahmen in der Stadt) sowie für die Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen (Produkt 55.10.01.00 – 147.000,00 EUR - überwiegend Zuschüsse an die Betreiber von Tiergehegen).

Kg 534 Steuerbeteiligungen

Mit der Gewerbesteuerumlage wird ein Teil der Gewerbesteuererträge von der Gemeinde an das zuständige Finanzamt gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen – Gemeindefinanzreformgesetz abgeführt. Sie ist im Haushaltsjahr 2019 mit 1.963.017,00 EUR nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 25.989,00 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fiel sie um 49.483,00 EUR (-2,5 Prozent) geringer aus.

Kg 537 Allgemeine Umlagen

Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines Schlüssels geleistet werden.

Insgesamt belief sich die hier nachgewiesene Allgemeine Umlage an das Land (Finanzkraftumlage - § 12 Abs. 3 FAG) zum 31.12.2019 auf 4.163.400,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sie sich um 140.257,00 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz war keine Abweichung zu verzeichnen.

Die Kreisumlage (§ 19 FAG) ist eine von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen. Sie ist im Haushaltsjahr 2019 in einer Höhe von 19.210.500,00 EUR zu zahlen gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 172.667,00 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz war keine Abweichung zu verzeichnen.

Die Bezeichnung des SK 537200 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) in der Ergebnisrechnung entspricht nicht der des Kontenrahmenplans. Die Bezeichnung für das UK 5372 ist: Allgemeine Umlagen an Landkreise.

14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Stand zum 31.12.2019	5.100.819,17 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(3.029.131,21 EUR)
(Ergebnis 2018)	(2.954.355,59 EUR)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind alle Aufwendungen enthalten, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und nicht den Kontenbereichen 50 bis 53 zugeordnet werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	10.619,91	15.750,00	**5.614,58**	-5.005,33	-10.135,42
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	8.488,61	19.150,00	**9.890,70**	1.402,09	-9.259,30
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	306.216,21	307.051,44	**318.505,23**	12.289,02	11.453,79
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	150.577,57	51.800,00	**123.997,97**	-26.579,60	72.197,97
543100	Veröffentlichungen	8.780,58	12.700,00	**15.046,10**	6.265,52	2.346,10
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	42.954,98	75.046,00	**60.018,22**	17.063,24	-15.027,78
543210	Präsente	360,85	700,00	**1.111,21**	750,36	411,21
543220	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen	137.719,27	14.975,00	**156.542,59**	18.823,32	141.567,59
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	62.086,94	100.800,00	**62.097,12**	10,18	-38.702,88
543330	Aufwendungen für Postgebühren/ Porto	68.887,21	105.100,00	**104.451,22**	35.564,01	-648,78

543350	Aufwendungen für Rundfunkgebühren	10.256,93	7.800,00	**13.600,09**	3.343,16	5.800,09
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	180.371,31	492.445,99	**264.047,59**	83.676,28	-228.398,40
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	58.639,05	74.800,00	**58.157,34**	-481,71	-16.642,66
543700	allgemeiner Bürobedarf	39.052,03	47.300,00	**38.822,45**	-229,58	-8.477,55
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	13.679,11	26.300,00	**23.237,65**	9.558,54	-3.062,35
543720	Druckerverbrauchsmaterial	42.439,48	46.282,58	**39.765,21**	-2.674,27	-6.517,37
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	9.193,04	22.700,00	**14.397,72**	5.204,68	-8.302,28
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.481,41	3.200,00	**5.216,16**	2.734,75	2.016,16
544110	Gemeindeunfallversicherung	192.262,40	192.109,00	**223.981,99**	31.719,59	31.872,99
544120	Kommunaler Schadensausgleich	33.709,01	41.000,00	**37.931,86**	4.222,85	-3.068,14
544190	Sonstige Versicherungen	0,00	500,00	**0,00**	0,00	-500,00
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	153.206,35	221.000,00	**67.951,83**	-85.254,52	-153.048,17
544300	Grundsteuer B (Selbstbesteuerung)	80.392,51	84.000,00	**81.026,48**	633,97	-2.973,52
544320	Umsatzsteuer	74.377,41	66.100,00	**77.457,91**	3.080,50	11.357,91
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	104.537,06	138.306,00	**101.784,83**	-2.752,23	-36.521,17
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.213,21	60.800,00	**47.436,08**	-46.777,13	-13.363,92
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	4.212,70	0,00	**3.029,26**	-1.183,44	3.029,26
545700	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	668.315,39	672.365,20	**99.375,04**	-568.940,35	-572.990,16
545800	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	110.275,00	110.600,00	**110.125,00**	-150,00	-475,00
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	7.000,00	**2.384.909,35**	2.384.909,35	2.377.909,35
547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	**39.493,93**	39.493,93	39.493,93
547320	Einstellung in die Wertberichtigung (Erfassung in EWB und PWB)	275.034,01	0,00	**385.659,88**	110.625,87	385.659,88
547340	Wertkorrektur auf Forderungen	0,00	0,00	**119.373,30**	119.373,30	119.373,30
547350	Kleinstbetragsausgleich Verbindlichkeiten	0,00	0,00	**639,87**	639,87	639,87
549100	Verfügungsmittel	2.309,11	2.600,00	**1.938,36**	-370,75	-661,64
549120	Aufwendungen für Dienstbarkeiten	91,17	300,00	**207,28**	116,11	-92,72
549200	Fraktionskostenzuschüsse	1.009,66	4.300,00	**258,35**	-751,31	-4.041,65
549310	Übrige weitere sonstigen Aufwendungen z.B. jahresübergreifend	40,35	100,00	**3.718,65**	3.678,30	3.618,65

549500	Aufwendungen zur Abbildung des Jahresergebnisses	7.565,76	2.050,00	**0,77**	-7.564,99	-2.049,23
549600	Aufwendungen für die Rückführung an Stiftungsvermögen	0,00	2.100,00	**0,00**	0,00	-2.100,00

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2.146.463,58 EUR zu. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Wertveränderungen bei Sachanlagen im SK 547100 (2.384.909,35 EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 2.071.687,96 EUR (68,4 Prozent) höher aus. Den größten Anteil daran hat wiederum das SK 547100 (2.377.909,35 EUR).

Kg 541 Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwendungen

Dabei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen (5.614,58 EUR), um Aufwendungen zu besonderen Anlässen und Ehrungen für langjährige Dienste nach Satzungen sowie Aufwendungen für übernommene Reisekosten (9.890,70 EUR).

Kg 542 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Diese Aufwendungen entstehen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (318.505,23 EUR) sowie für vermischte Aufwendungen, wie Mitgliedsbeiträge und Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (123.997,97 EUR).

Kg 543 Geschäftsaufwendungen

Zu den Geschäftsaufwendungen zählen u.a. die Aufwendungen für den Bürobedarf, für Bücher, für die Post- und Fernmeldegebühren, für öffentliche Bekanntmachungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sind dieser Kontengruppe zuzuordnen.

Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen sind i.H.v. 264.047,59 EUR erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese Aufwendungen um 83.676,28 EUR höher aus, was einer prozentualen Abweichung von 46 Prozent entspricht. Es sind hauptsächlich höhere Sachverständigenkosten für die Aufstellung von Bauleitplänen – Stadtplanung (62.244,92 EUR) und Sachverständigen- und Beratungskosten für eine Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung des Gewässers Brödelgraben OT Thalheim (39.635,94 EUR) entstanden.

Kg 544 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Hier werden neben Steuern auch Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Schadensfälle abgebildet.

Aufwendungen für die Gemeindeunfallversicherung sind i.H.v. 223.981,99 EUR nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie um 31.719,59 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 31.872,99 EUR höher aus, was einer prozentualen Abweichung von 16,6 Prozent entspricht. Diese ist hauptsächlich auf erhöhte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Personal und Gehalt (USK 54411.40000) zurückzuführen.
Für den Kommunalen Schadensausgleich waren Aufwendungen in Höhe von 37.931,86 EUR zu verzeichnen. Für die Beseitigung von Schadensfällen wurden 67.951,83 EUR aufgewendet.
Im Steuerbereich waren Aufwendungen für die Grundsteuer B (Selbstbesteuerung) in Höhe von 81.026,48 EUR sowie für die Umsatzsteuer i.H.v. 77.457,91 zu verzeichnen.

Kg 545 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dabei handelt es sich um sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge sowie um Kostenanteile aufgrund von Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung.

Es handelt sich um Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund (z.B. an die Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise) i.H.v. 101.784,83 EUR, an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Gast-Kita Beiträge) i.H.v. 47.436,08 EUR, an private Unternehmen (99.375,04 EUR) sowie an übrige Bereiche (z.B. Unterbringung von Fundtieren) in Höhe von 110.125,00 EUR.

Kg 547 Wertminderungen bei Vermögensgegenständen

Fast alle Vermögensgegenstände unterliegen einer Wertminderung bedingt durch einen Werteverzehr, wie z.B. durch Verschleiß und Zeitablauf, aber auch durch eine Änderung von Gesetzen. Diese Wertminderungen werden durch vorgenommene Abschreibungen erfasst. Abschreibungen werden als Aufwand verbucht. Grundlage der Ermittlung der Wertminderung ist die Inventur zum Bilanzstichtag.

Wertveränderungen bei Sachanlagen haben sich aus dem Abgang von Grundstücken aus dem „Umlegungsverfahren Wolfen-Nord“ i.H.v. 2.384.909,35 EUR ergeben.

Wertminderungen beim Umlaufvermögen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen) sind i.H.v. 385.659,88 EUR ausgewiesen.

SK 547200

Insgesamt beliefen sich die Wertveränderungen bei Finanzanlagen zum 31.12.2019 auf 39.493,93 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 39.493,93 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen sie um 39.493,93 EUR höher aus.
Ursächlich dafür sind die Abgänge von Anleihen auf der Anlagennummer 10009312 mit 3.546,56 EUR (USK 9996.50178 Ernst-Thronicke-Stiftung), der Anlagennummer 10009313 mit 4.294,78 EUR und der Anlagennummer 10009316 mit 31.652,59 EUR(USK 99996.50180 Zustiftung Thalheim) aus dem Verkauf der Wertpapiere.

Bei der Anlagenummer 10009316 ist im Jahr 2018 eine zu hohe Zuschreibung (14.940,19 EUR) erfolgt. Nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sind Wertpapiere höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen. In Folge der Zuschreibung im Jahr 2018 von 14.940,19 EUR beträgt der Restbuchwert 1.497.652,59 EUR und liegt somit um 7.610,19 EUR über den angegebenen Anschaffungskosten 1.490.042,40 EUR**. Die zu hohe Zuschreibung im Jahr 2018 führt damit beim Verkauf des Wertpapiers im Jahr 2019 zu einem ungerechtfertigten Verlust in Höhe von 7.610,19 EUR.**

SK 547340

Die Wertkorrektur auf Forderungen belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 119.373,30 EUR. Weder im Vorjahr noch im Haushaltsplan waren Werte ausgewiesen. Es handelt sich um die Abschreibung einer Forderung, die in dieser Form nicht gerechtfertigt war. Es hätte eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden müssen. Wir verweisen auf unsere ausführliche Darstellung des Sachverhaltes unter der Bilanzposition 2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen auf den Seiten 37 bis 40 der Anlage 1.

SK 547350
In diesem Konto (Kleinstbetragsausgleich Verbindlichkeiten) werden die Aufwendungen aus Umbuchungen von Kleinbeträgen verschiedener Personenkonten, die sich an der Kleinbetragsregelung der Dienstanweisung 30 orientieren, abgebildet. Im Jahr 2019 erfolgte erstmals ein Kleinstbetragsausgleich. Die (nicht geplanten) Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 639,87 EUR. Im USK 54735.40000 wurde ein Betrag von 502,50 (PK 51.00575.0) und 114,11 EUR (PK 51.10651.5) gebucht. Dabei handelt es sich nicht um Kleinbeträge. Unter dem USK 45913.00000 im SK 459130 andere sonstige ordentliche Erträge aus Kleinstbetragsausgleich erfolgten Buchungen in Höhe von 502,49 EUR (PK 51.00575.0) und 113,78 EUR (PK 51.10651.5).

Die Buchungen, die keinen Kleinstbetragsausgleich darstellen, erhöhen an dieser Stelle die Ergebnisrechnung um 616,61 EUR (502,50 EUR + 114,11 EUR).

Kg 549 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Dabei handelt es sich um Verfügungsmittel (1.938,36 EUR), Fraktionszuwendungen (258,35 EUR) und übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Stand zum 31.12.2019	448.848,07 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(616.778,87 EUR)
(Ergebnis 2018)	(550.139,42 EUR)

In der Zeile 15 der Ergebnisrechnung (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) sind alle Aufwendungen zu veranschlagen, die für das aufgenommene Fremdkapital zu entrichten sind. Es werden hier Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte ausgewiesen. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	370.649,68	374.900,00	**247.457,97**	-123.191,71	-127.442,03
559100	Kreditbeschaffungskosten	2.570,15	4.000,00	**3.085,44**	515,29	-914,56
559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	92.330,00	150.000,00	**110.302,00**	17.972,00	-39.698,00
559400	Aufwendungen für Negativzinsen	11.162,87	12.000,00	**12.112,00**	949,13	112,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	73.426,72	75.878,87	**75.890,66**	2.463,94	11,79

Kg 551 Zinsaufwendungen
Dabei handelt es sich um Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte.

Die hier nachgewiesenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zum 31.12.2019 beliefen sich auf 247.457,97 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute um 123.191,71 EUR (-33,2 Prozent).
Die Minderaufwendungen sind zum einen auf das weiter anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen und zum anderen auf eine Reduzierung eines Liquiditätskredites.

Kg 559 Sonstige Finanzaufwendungen

Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen u. a. Kreditbeschaffungskosten (3.085,44 EUR), Verzinsung von Steuernachforderungen –hauptsächlich Erstattungszinsen Gewerbesteuer (110.302,00 EUR), Aufwendungen für Negativzinsen (12.112,00 EUR) und sonstige Finanzaufwendungen (75.890,66 EUR). Letztere sind zurückzuführen auf zu zahlende Zinsen für zurückzuzahlende Fördermittel und für die nicht fristgemäße Verwendung von Fördermitteln.

16 bilanzielle Abschreibungen

Stand zum 31.12.2019	7.880.550,46 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	(8.921.300,00 EUR)
(Ergebnis 2018)	(8.087.921,46 EUR)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 40 KomHVO enthalten. Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens, des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens ab.

Kg 571 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen

Die überwiegende Zahl der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist abnutzbar, da durch Verwendung, Nutzung oder bloßen Zeitablauf in vielen Fällen ein Werteverlust eintritt.

SK 571000

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen zum 31.12.2019 auf 7.880.550,46 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 207.371,00 EUR (-2,6 Prozent) Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Minderaufwendungen von 1.040.749,54 EUR (-11,7 Prozent).

Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesene Abschreibung von 8.576.997,55 EUR (Anlagenübersicht 2019) stimmt nicht mit dem Ergebnis 2019 des SK 57100 (7.880.550,46 EUR) überein. Die Differenz beträgt -696.447,09 EUR und resultiert aus dem Produkt 11.15.01.00. Inhaltlich stellt dies die im Jahr 2018 gebildete pauschale Abschreibung auf fertige, aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau dar. Diese musste im Jahr 2019 aufgehoben werden, da hier zum größten Teil die Nachaktivierung dieser Anlagen im Bau erfolgen konnte.
Es wurde durch eine Haben-Buchung auf einem Aufwandskonto (5710) realisiert, die einzeln betrachtet zu entsprechendem Minderaufwand führte.

Die Auswirkungen dieses Buchungsverfahrens auf die Ergebnisrechnung 2019 bzw. die Bilanz 2019 und die des Vorjahres stellen sich wie folgt dar:

	2018		2019	
	Ergebnisrechnung	Bilanz	Ergebnisrechnung	Bilanz
	EUR			
Auflösung pauschale AfA aus 2017	853.802,74			
erneute Bildung pauschale AfA	-696.447,09			
aus A.i.B.		-696.447,09		
Auswirkungen zum 31.12.	**157.355,65**	**-696.447,09**		
Auflösung pauschale AfA aus 2018			696.447,09	
erneute Bildung pauschale AfA			-187.672,65	
aus A.i.B.				-187.672,65
Auswirkungen zum 31.12.			**508.774,44**	**-187.672,65**

In beiden Jahren wird die Ergebnisrechnung zu Unrecht verbessert und das Anlagevermögen zu gering ausgewiesen.

17 Ordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2019 74.420.755,30 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) 83.818.001,92 EUR)
(Ergebnis 2018) (73.169.894,87 EUR)

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die ordentlichen Aufwendungen um 1.250.860,43 EUR zu. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf höhere sonstige ordentliche Aufwendungen.
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fielen die ordentlichen Aufwendungen um 9.397.246,62 EUR geringer aus, was einer prozentualen Abweichung von -11,2 Prozent entspricht. Den größten Anteil daran haben die Transferaufwendungen.

18 Ordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2019 660.256,85 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (-6.876.187,84 EUR)
(Ergebnis 2018) (22.406.459,93 EUR)

Im Ergebnishaushalt werden für jedes Haushaltsjahr zusätzlich der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen als ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis nahm folgende Entwicklung:

Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
09	Ordentliche Erträge	95.576.354,80	76.941.814,08	**75.081.012,15**	20.495.342,65	1.860.801,93
17	Ordentliche Aufwendungen	73.169.894,87	83.818.001,92	**74.420.755,30**	1.250.860,43	-9.397.246,62

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das ordentliche Ergebnis um 21.746.203,08 EUR ab. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf niedrigere ordentliche Erträge.
Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz erhöhte sich das ordentliche Ergebnis um 7.536.444,69 EUR.

19 Außerordentliche Erträge

Stand 31.12.2019 893.913,34 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (735.784,00 EUR)
(Ergebnis 2018) (340.485,19 EUR)

Unter dem Begriff der außerordentlichen Erträge sind Erträge zu verstehen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen **und** die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO).
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die außerordentlichen Erträge um 553.428,15 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 158.129,34 EUR höher aus, was einer prozentualen Abweichung von 21,5 Prozent entspricht.

Kg 491 Außerordentliche Erträge

Dabei handelt es sich um Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen. Sie erfolgen zwar im Rahmen der Aufgabenerfüllung, sind jedoch für den normalen Ablauf unüblich.

SK 491100

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen außerordentlichen Erträge zum 31.12.2019 auf 893.913,34 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 553.428,15 EUR. Diese Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Erträge, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013 stehen (376.507,93 EUR).

Diese wurden nach den Buchungsempfehlungen[8] an dieser Stelle korrekt zugeordnet:

USK 49110	Außerordentliche Erträge	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
.00027	gem. Fluterlass –Beseitigung Hochwasserschäden 2013	64.900,00	0,00	**0,00**	-64.900,00	0,00
.00031	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	0,00	85.100,00	**0,00**	0,00	-85.100,00
.00046	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 44 "Leopoldstraße/Parkstraße OT BTF"	0,00	0,00	**1.184,53**	1.184,53	1.184,53
.00051	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 a "Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin	0,00	223.394,15	**223.394,15**	223.394,15	0,00
.00052	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 b "Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin	0,00	87.036,94	**87.036,94**	87.036,94	0,00
.00053	gem. Fluterlass Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 27 "Reparatur ländlicher Wegebau zwischen Feldstr. und Mulde"	0,00	0,00	**32.039,40**	32.039,40	32.039,40
.00058	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 24- ländlicher Weg - Abzweig westlich Bauerseebrücke	0,00	53.386,00	**53.386,00**	53.386,00	0,00
.00059	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 25- ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Nord	0,00	22.661,91	**22.661,91**	22.661,91	0,00
.00060	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 26- ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Süd	0,00	21.705,00	**21.705,00**	21.705,00	0,00
Summe		64.900,00	493.284,00	**441.407,93**	376.507,93	-51.876,07

[8] Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.06.2013.

Somit verbleiben 452.505,41 EUR an unbegründeten außerordentlichen Erträgen.
Es handelt sich um keine außerordentlichen Erträge, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt hat. Dies ist jedoch ein zwingend zu erfüllendes Tatbestandsmerkmal.

20 Außerordentliche Aufwendungen

Stand 31.12.2019 1.162.021,42 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (789.640,57 EUR)
(Ergebnis 2018) 416.097,07 EUR)

Unter dem Begriff außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen **und** die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 KomHVO).
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die außerordentlichen Aufwendungen um 745.924,35 EUR zu. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fiel das Ergebnis um 372.380,85 EUR (47,2 Prozent) höher aus.

Kg 591 Außerordentliche Aufwendungen

Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen. Sie erfolgen zwar im Rahmen der Aufgabenerfüllung, sind jedoch für den normalen Ablauf unüblich.

SK 59100
Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen zum 31.12.2019 auf 1.162.021,42 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 745.924,35 EUR. Die Veränderung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013 stehen (415.805,91 EUR). Diese wurden nach den Buchungsempfehlungen an dieser Stelle korrekt zugeordnet:

USK 59100	Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
59100.40020	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	0,00	395.531,09	**0,00**	0,00	-395.531,09
59100.40040	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 a "Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin	2.170,34	0,00	**223.394,15**	221.223,81	223.394,15
59100.40041	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 b "Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin	2.126,11	0,00	**87.036,94**	84.910,83	87.036,94
59100.40042	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 27 "Reparatur ländlicher Wegebau zwischen Feldstr. und Mulde"	1.572,63	0,00	**31.086,80**	29.514,17	31.086,80
59100.40048	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 24- Sanierung ländlicher Weg - Abzweig westlich Bauerseebrücke	0,00	53.386,00	**34.715,83**	34.715,83	-18.670,17

59100.40049	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 25- Sanierung ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Nord	0,00	22.661,91	**20.303,59**	20.303,59	-2.358,32
59100.40050	gem. Fluterlass - Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 26- ländlicher Weg - von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd	0,00	21.705,00	**25.137,68**	25.137,68	3.432,68
Summe		5.869,08	493.284,00	**421.674,99**	415.805,91	71.609,01

Somit verbleiben 740.346,43 EUR an unbegründeten außerordentlichen Aufwendungen.
Es handelt sich um keine außerordentlichen Aufwendungen, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt hat. Dies ist jedoch ein zwingend zu erfüllendes Tatbestandsmerkmal.

21 außerordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2019 -268.108,08 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (-53.856,57 EUR)
(Ergebnis 2018) (-75.611,88 EUR)

Im Ergebnishaushalt werden für jedes Haushaltsjahr zusätzlich der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis nahm folgende Entwicklung:

Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
19	außerordentliche Erträge	340.485,19	735.784,00	**893.913,34**	553.428,15	158.129,34
20	außerordentliche Aufwendungen	416.097,07	789.640,57	**1.162.021,42**	745.924,35	372.380,85

Mit Inkrafttreten der KomHVO zum 01.01.2016 sind hier gem. § 2 Abs. 3 KomHVO Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen und für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation von wesentlicher Bedeutung sind.
Zwei Voraussetzungen müssen demnach vorliegen, um Werte unter dieser Position darzustellen. Zuvor muss die Wesentlichkeit durch die Kommune bestimmt sein, da es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. **Dies wurde durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht bestimmt. Somit wurden Buchungen im Außerordentlichen Ergebnis von vornherein ausgeschlossen. Wir empfehlen, die erforderlichen Festlegungen zu treffen.**

Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe sind als Ausnahme unter dem Außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dies legitimiert der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.06.2013.

Es ergibt sich damit im vorliegenden Jahresabschluss eine Ergebnisverschlechterung im außerordentlichen Bereich von 287.841,02 EUR (740.346,43 EUR nicht außerordentliche Aufwendungen und -452.505,41 EUR nicht außerordentlicher Ertrag), die dem ordentlichen Bereich zuzuordnen gewesen wäre und dort das Jahresergebnis (Zeile 18) verschlechtert.
Im außerordentlichen Ergebnis wäre anstelle des ausgewiesenen außerordentlichen Aufwandes i.H.v. 268.108,08 EUR ein außerordentlicher Ertrag von 19.732,94 EUR (421.674,99 EUR außerordentliche Aufwand sowie – 441.407,93 EUR außerordentlicher Ertrag) entstanden.

22 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Stand 31.12.2019 392.148,77 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (-6.930.044,41 EUR)
(Ergebnis 2018) (22.330.848,05 EUR)

Das Jahresergebnis ist die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (Zeile 18) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 21). Es ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und weist den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag aus.
Das Jahresergebnis nahm folgende Entwicklung:

Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
18	Ordentliches Ergebnis	22.406.459,93	-6.876.187,84	**660.256,85**	-21.746.203,08	7.536.444,69
21	Außerordentliches Ergebnis	-75.611,88	-53.856,57	**-268.108,08**	-192.496,20	-214.251,51

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 392.148,77 EUR steht im Einklang mit dem in der Bilanz auf der Passivseite unter 1. Eigenkapital, 1.4 Jahresergebnis ausgewiesenen Betrag.

23 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Stand 31.12.2019 74.255,17 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (97.100,00 EUR)
(Ergebnis 2018) (72.162,25 EUR)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (iLB) umfassen alle Erträge, die durch Verrechnung zwischen den Organisationseinheiten zur Erstellung der Produkte entstehen. Sie sind in den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Budgets in der Zeile 23 aufgeführt und werden im Kontenbereich 48 abgebildet. Erträge und Aufwendungen dieser Art beziehen sich nur auf einen Leistungsaustausch, der nicht zahlungswirksam ist und somit auch nicht die Finanzrechnung betrifft.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
481000	Druckerei - Erträge aus iLB	17.109,21	29.400,00	**23.678,81**	6.569,60	-5.721,19
481010	Fahrdienst - Erträge aus iLB	53.892,04	67.700,00	**50.576,36**	-3.315,68	-17.123,64
481050	Friedhof - Erträge aus iLB	1.161,00	0,00	**0,00**	-1.161,00	0,00

24 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Stand 31.12.2019 74.255,17 EUR
(fortgeschriebener Ansatz) (102.106,20 EUR)
(Ergebnis 2018) 72.162,25 EUR)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind alle Aufwendungen, die durch Verrechnung zwischen den Organisationseinheiten entstehen. Sie sind in den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Budgets in der Zeile 24 aufgeführt und werden im

Kontenbereich 58 abgebildet. Erträge und Aufwendungen dieser Art beziehen sich nur auf einen Leistungsaustausch, der nicht zahlungswirksam ist und somit auch nicht die Finanzrechnung betrifft.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
581000	Druckerei - Aufwendungen aus iLB	17.109,21	34.406,20	**23.678,81**	6.569,60	-10.727,39
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus iLB	53.892,04	67.700,00	**50.576,36**	-3.315,68	-17.123,64
581050	Friedhof - Aufwendungen aus iLB	1.161,00	0,00	**0,00**	-1.161,00	0,00

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind gemeinsam mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen zu betrachten, da sie sich im Ergebnis gegenseitig aufrechnen. Die Höhe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entspricht der Höhe der Erträge der internen Leistungsbeziehungen.
Unverständlich ist deshalb die ungleiche Höhe der fortgeschriebenen Planansätze von Erträgen aus iLB (97.100,00 EUR) und Aufwendungen aus ILB (102.106,20 EUR).

25 Ergebnis

Stand 31.12.2019	392.148,77 EUR
(fortgeschriebener Ansatz)	-6.935.050,61 EUR)
(Ergebnis 2018)	22.330.848,05 EUR)

Das Ergebnis ist die Summe aus dem Jahresergebnis (Zeile 22), Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 23) und den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 24).

Das Ergebnis nahm folgende Entwicklung:

Zeile	Bezeichnung	31.12.2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	**31.12.2019**	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum Plan
		in EUR				
22	Jahresergebnis	22.330.848,05	-6.930.044,41	**392.148,77**	-21.938.699,28	7.322.193,18
23	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.162,25	97.100,00	**74.255,17**	2.092,92	22.844,83
24	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.162,25	102.106,20	**74.255,17**	2.092,92	-27.851,03

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Ergebnis um 21.938.699 EUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz erhöhte sich das Ergebnis um 7.322.193,18 EUR.
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen rechnen sich im Ergebnis auf. Die Höhe des Ergebnisses (Zeile 25) entspricht damit der Höhe des Jahresergebnisses (Zeile 22).

IV. Finanzrechnung 2019

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in EUR	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	43.358.093,56	45.841.550,81
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.023.939,99	7.525.755,15
3	+	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.386.499,62	2.378.021,04
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.539.137,65	1.579.811,24
6	+	sonstige Einzahlungen	2.380.351,83	2.860.037,82
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	833.628,53	1.081.682,34
8	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.521.651,18	61.266.858,40
9		Personalauszahlungen	-17.583.306,44	-17.829.155,33
10	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
11	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.232.021,36	-11.725.444,06
12	+	Transferauszahlungen	-26.810.158,45	-29.214.200,36
13	+	sonstige Auszahlungen	-2.891.405,18	-2.490.863,13
14	+	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-490.532,38	-403.568,97
15	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.007.423,81	-61.663.231,85
16	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo Zeilen 8 und 15)	**27.514.227,37**	**-396.373,45**
17		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.447.020,25	5.862.172,85
18	+	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	629.712,98	2.171.475,72
19	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.076.733,23	8.033.648,57
20		Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.081.310,46	-7.342.902,61
21	+	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
22	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.081.310,46	-7.342.902,61
23	=	**Saldo aus der Investitionstätigkeit** (Saldo Zeile 19 und 22)	**-4.577,23**	**690.745,96**
24	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (Summe Zeilen 16 und 23)	**27.509.650,14**	**294.372,51**
25		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.083.404,50	-2.186.649,12
27	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	7.500.000,00	7.500.416,70
28	-	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-21.500.000,00	-15.000.416,70
29	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-16.083.404,50**	**-9.686.649,12**
30	=	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Summe Zeilen 24 und 29)	**11.426.245,64**	**-9.392.276,61**
31	+	Einzahlung fremder Finanzmittel	-499.855,59	27.369,26
32	-	Auszahlung fremder Finanzmittel	-7.538,00	-4.505,61
33	+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.976.375,02	17.895.227,07
34	=	**Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**17.895.227,07**	**8.525.814,11**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Zahlungen sind die Zahlungen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung wurde entsprechend des Musters Anlage 14 zu § 44 KomHVO LSA erstellt.

Auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen wurde die Finanzrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 erstellt.
Grundlage für die Richtigkeit der Finanzrechnung ist analog der Ergebnisrechnung die ordnungsgemäße Buchführung, denn die Finanzrechnung ist im Buchungsprogramm unmittelbar mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung gekoppelt. Grundsätzlich ist bei jeder Buchung eine Buchung auf einem Finanzkonto hinterlegt.

Die Prüfung der Richtigkeit der Finanzrechnung erfolgt durch uns größtenteils im Zuge der laufenden Belegprüfung, die grundsätzlich folgende Schwerpunkte hat:
- Übereinstimmung der Angaben der Anordnung mit den begründenden Unterlagen
- Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der begründenden Unterlagen
- Unterschriftsbefugnisse
- **Kontierung nach Kontenrahmenplan LSA**
- Rechnungsabgrenzung
- Periodenabgrenzung
- Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der begründenden Unterlagen.

So wird täglich die Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den Liquiden Mitteln geprüft. In diesem Zusammenhang liegt das Augenmerk auch auf der korrekten Angabe des Finanzrechnungskontos.
Auftretende Probleme wurden zeitnah mit den zuständigen Mitarbeitern gelöst und hatten nur untergeordnete Bedeutung für die Beurteilung des Jahresabschlusses.

Dennoch müssen wir auf eine korrekte Verwendung der ZA 80 – zahlungsunwirksame Buchung und ZA 88 – zahlungswirksame Buchung hinweisen. Eine Umbuchung mit der ZA 88 bei einer Umbuchung ohne Zahlungsfluss führt zu einer falschen Darstellung in der Finanzrechnung.
Als Beispiel sei die Umbuchung auf dem USK 02910.00000 Sachbuchnummer 9.000010.0 und dem USK 031110.00001 Sachbuchnummer 9.000002.0 benannt.
Wegen der Verwendung der falschen Zahlungsart ist der Umbuchungsbetrag in der Finanzrechnung in dem SK 68200 (USK 03111.00001) und SK 682100 (USK 02910.00000) abgebildet, obwohl eine Zahlung erst im nächsten Jahr (Auszug vom 05.02.2020) erfolgte.

Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2019 mit einem **Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 8.525.814,11 EUR** ab.

Dieses Ergebnis entspricht dem Schlussbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 (Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel).